



Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 01.04.2016
Geschäftszeichen SO/Bre
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 27.04.2016 TOP
Behandlung öffentlich GD 170/16

Betreff: Soziale Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm

Anlagen: Anlage 1_Projektstruktur-Flüchtlinge
Anlage 2_Aktivitäten im Bereich "Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung" in Ulm
Anlage 3_Linksammlung "Arbeit und Ausbildung":

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Helmut Hartmann-Schmid

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 2, BS, C 2, FB BuS, KIBU, OB</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Soziale Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm

Inhalt

1. Ausgangslage.....	5
1.1. Bisherige Berichte.....	5
1.2. Beschlüsse des Fachbereichsausschusses am 11.03.2015 und deren Umsetzung.....	5
2. Projektstruktur und Gremien.....	8
2.1. Projektauftrag.....	8
2.2. Projektstruktur.....	8
2.3. Runder Tisch Flüchtlinge in Ulm.....	9
3. Zuweisungen von Flüchtlingen und Prognose.....	10
3.1. Zuweisungen.....	10
3.2. Prognose.....	10
4. Flüchtlinge in Ulm.....	11
4.1. Soziodemographische Merkmale.....	11
4.1.1. Herkunftsländer.....	11
4.1.2. Altersgruppen und Familienstruktur (Stand 29.02.2016).....	12
4.1.3. Altersstruktur (Stand 29.02.2016).....	12
4.1.3. UMAs.....	13
4.2. Wohnen.....	14
4.2.1. Vorläufige Unterbringung.....	16
4.2.2. Anschlussunterbringung.....	17
4.2.3. Öffentlichkeitsarbeit.....	18
5. Soziale Unterstützung und Teilhabe.....	19
5.1. Flüchtlingssozialarbeit.....	19
5.1.3. Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit.....	19
5.1.4. Projekte der LIGA-Verbände.....	20
5.2. Frühe Hilfen.....	21
5.3. Kindertagesstätten.....	24
5.3.1. Anzahl betreute Flüchtlingskinder in Ulmer Kindertageseinrichtungen.....	24
5.3.2. Die Rolle des Familienbüros.....	25
5.3.3. Aussicht.....	25
5.4. Schule.....	26
5.4.1. Allgemeines.....	26
5.4.2. VKL: Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 6 Jahren bis ca. 18 Jahren).....	26
5.4.3. VABO - Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (Jugendliche ab 16 Jahren).....	28
5.4.4. Projekt HORIZONT.....	31
5.4.5. Ausblick: Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“.....	32
5.5. Ausbildung und Arbeit.....	32
5.5.1. Rechtliche Grundlagen.....	32
5.5.2. Beratung, Vermittlung und Leistungen der Agentur für Arbeit Ulm und des Jobcenter Ulm.....	33
5.5.3. Beratung durch die Agentur für Arbeit.....	33
5.5.4. Beratung und Leistungen durch das Jobcenter Ulm.....	35
5.5.5. Anerkennung von Abschlüssen und Überprüfung der beruflichen Qualifikation.....	37
5.5.6. Zusammenarbeit mit Flüchtlingssozialarbeit.....	38
5.5.7. Koordination im Themenbereich bei der Stadt Ulm.....	38
5.5.8. Zusammenarbeit der Akteure im Bereich "Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung" in Ulm.....	38
5.5.9. Handlungsschwerpunkte im Bereich Ausbildung und Arbeit.....	40
5.6. Gemeinnützige Arbeit.....	41
5.7. Sprache.....	41
5.8. Kultur, Sport und Freizeit.....	44
5.9. Bürgerschaftliches Engagement.....	47

5.10. Gesundheit	59
6. Fazit	60

1. Ausgangslage

1.1. Bisherige Berichte

Über das Thema Flüchtlinge wurde mehrfach berichtet.

Es sei verwiesen auf folgende GDs:

- Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales und Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 11.11.2014, GD 392/14- Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Ulm
- Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 11.03. 2015, GD 113/15 - Soziale Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm
- Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales und Fachbereichsausschusssitzung Stadtentwicklung Bau und Umwelt am 11.3.2015 und Gemeinderat am 25.3.2015, GD 114/15, Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Ulm - Standortsuche und Planungsvorbereitungen für zusätzliche Plätze
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 7.7.2015 und Gemeinderat am 15.7.2015, GD 300/15, Umbau Gebäude Magirusstraße 17 zur Unterbringung von Flüchtlingen - Projekt- und Baubeschluss -
- Gemeinderat am 14.10.2015, GD 427/15 - Situation der Flüchtlinge in Ulm
- Schulbeirat am 15.10.2015, GD 374/15 - Berichterstattung zu den VKL und VABO-Klassen
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 10.11.2015 und Gemeinderat am 18.11.2015, GD 444/15, Neubau weiterer Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen an den Standorten Eschwiesen III und Böfinger Weg 3 - Bericht über das VOB/A Verfahren - - Projekt- und Baubeschluss und Vergabe an Generalübernehmer -
- Jugendhilfeausschusses am 11.11.2015, GD 452/15 - Bericht über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Ulm
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.12.2015, GD 515/15 Neubau weiterer Flüchtlingsunterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen am Standort Böfinger Weg 3 - Projekt- und Baubeschluss und Vergabe an Generalübernehmer für den 2. Bauabschnitt.

Außerdem erfolgte in jedem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales sowie in den Sitzungen des Gemeinderates und Schulbeirates jeweils ein mündlicher Bericht zur aktuellen Situation.

1.2. Beschlüsse des Fachbereichsausschusses am 11.03.2015 und deren Umsetzung

Die Verwaltung zu beauftragen:

Die Satzung der Stadt Ulm über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für Kinder dahingehend zu ändern, dass für Kinder die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, keine Kita-Gebühren festgesetzt werden.

Wurde durch Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 16.12.2015, GD 525/15 umgesetzt.

Ein Konzept für die Begleitung von Eltern mit internationalen Wurzeln an der Schule zu entwickeln.

Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe des runden Tisches eingerichtet. Grundsätzlich war die Arbeitsgruppe der Meinung, dass die Strukturen und Möglichkeiten innerhalb der Schulen verstärkt werden müssen. Gerade in Zeiten größerer Umbrüche macht ein weiteres System, das von Außen in die Schulen kommt keinen Sinn. Gerade der verstärkte Einsatz von

Dolmetscherinnen und Dolmetschern in der Einzelberatung von Eltern hat sich sehr bewährt und wird gerne in Anspruch genommen. Die Fortführung des IDU (internationaler Dolmetscherdienst der Koordinierungsstelle Ulm: Internationale Stadt wird dringend empfohlen). Derzeit besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Innerhalb der Stadtverwaltung weitere gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge zu schaffen.

Über einen Aufruf an die Abteilungen und Sachgebiete der Stadtverwaltung konnten weitere gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Siehe auch Punkt 5.6.

Zu prüfen inwieweit die Möglichkeiten verbessert werden können, damit bei Beratungsgesprächen im Gesundheitswesen Dolmetscher zur Verfügung stehen.

Nachdem der Gemeinderat beschlossen hat die Mittel für den internationalen Dolmetscherdienst auch bis Mitte nächsten Jahres zur Verfügung zu stellen, arbeitet die Koordinierungsstelle Internationale Stadt der Stadt Ulm mit der Fachstelle für interkulturelle Öffnung der Diakonie und den weiteren Partnern des AK IDU an einem Konzept für die Rahmenbedingungen der Einsätze und bereitet die Fortbildung für einen ausgewählten Kreis von IDU-Dolmetschern vor. Die Stadt kann hier jedoch mit dem ehrenamtlichen IDU-Dolmetscherdienst nur ein sehr klar begrenztes Angebot machen.

Bislang wurde ein Teil der Anfragen im Gesundheitswesen über den Dolmetscherdienst abgedeckt, der früher bei der Notfallseelsorge angesiedelt war und inzwischen eigenständig ist. Primär ist an dieser Stelle jedoch angesichts der großen Nachfrage, des Bedarfs an besonders qualifiziertem Personal und der oftmals kurzfristigen Einsätze das Gesundheitssystem selbst gefordert, eine Lösung zu finden.

Den weiteren Maßnahmen und deren Finanzierung wie in der GD unter "zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen" Punkt 1-8 dargestellt für das Jahr 2015 in Höhe von 114.000 Euro aus dem Fachbereichsbudget zuzustimmen.

Lernbegleitung INVIA
Sonderkurse Junge Sprache
integrative Sprachförderung
Sprachkurse in/an der Unterkunft
Sonderkurs Umalphabetisierung
Erhöhung Beratungskapazität bei der Kontaktstelle für Migration
Qualifikation bürgerschaftlich Engagierter im Flüchtlingsbereich
Projektmittel als Anschubfinanzierung für bürgerschaftliche Aktivitäten

Die Vorhaben, für die der Gemeinderat die entsprechenden Mittel bereit gestellt hat, konnten ausnahmslos in 2015 umgesetzt werden.

Für 2016 geht die Verwaltung davon aus, dass die Fortführung der entsprechenden Vorhaben zum einen durch entsprechende Mittel für die Sprachförderung (Bund, Land, Mittel aus dem Sonderfaktor Internationale Stadt im Fachbereich BuS) , eine entsprechende Stellenschaffung im Bereich höhere Beratungskapazität bei KAM, sowie durch Mittel des Landes aus dem Programm Gemeinsam in Vielfalt- Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe" gesichert ist.

2. Projektstruktur und Gremien

2.1. Projektauftrag

Die Stadt Ulm verabschiedete im Dezember vergangenen Jahres (vgl. GD 549/15) eine Projektstruktur zur Koordination der Flüchtlingsarbeit mit einer geplanten Projektlaufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018.

Hintergrund dieses "Projekts Koordination Flüchtlingsarbeit" ist, dass sich aufgrund der stark angestiegenen Fallzahlen im Bereich Flüchtlinge zunehmend ein Bedarf an übergeordneter Fragen und Antworten in diesem Themenfeld ergab. Da derzeit davon auszugehen ist, dass sich diese Situation nicht kurzfristig wieder ändert, steht die Verwaltung vor länger anhaltenden und zusätzlichen Aufgaben. Die Projektstruktur dient u.a. dazu, die umfangreichen Schnittstellen der z.B. unterschiedlichen städtischen Abteilungen und externen Akteure zu optimieren, klare Zuständigkeiten bei inhaltlichen Fragen und Themenstellungen zu geben und schnelle Entscheidungswege bei kurzfristig auftretenden Herausforderungen zu bieten.

2.2. Projektstruktur

Vor dem genannten Hintergrund wurde eine Projektstruktur initiiert, die alle Akteure einbeziehen soll. Dabei wird neues Personal, das das Projekt verantwortet, ganz regulär in der Linienorganisation eingestellt, Personal, das schon da ist und innerhalb des Projekts mitarbeitet, verbleibt in der Linienorganisation. Die im jeweiligen Bereich am Projekt beteiligten Mitarbeitenden werden im notwendigen Stellenumfang für ihre Tätigkeit im Projekt abgeordnet. Die Flüchtlingskoordination als Projektleitung bekommt Unterstützung durch eine Geschäftsstelle mit Geschäftsführung und für folgende Themen werden Teilprojektleitungen benannt.

- (1) Teilprojektleitung 1 Integration + Gesundheit
- (2) Teilprojektleitung 2 Finanzen, Controlling Personalfindung (Verwaltung)
Personalfinanzierung
- (3) Teilprojektleitung 3 Akquise Wohnraum
- (4) Teilprojektleitung 4 Betrieb der Unterkünfte
- (5) Teilprojektleitung 5 Unbegleitete Minderjährige Ausländer

Aktuell sind bzw. werden nun sukzessive die damit zusätzlichen Stellen besetzt und die Projektstruktur auch mit den bestehenden Verantwortungsbereichen und Netzwerken implementiert.

Das Organigramm dieser Projektstruktur liegt als Anlage 1 bei.

Übersicht der Projektgremien

Projektlenkungsgruppe Flüchtlinge	Alle Bürgermeister, Abteilungsleitung + stellv. Abteilungsleitung SO, Projektleitung, Geschäftsführung
Projektteam Flüchtlinge	Projektleitung, Geschäftsführung, Teilprojektleitungen 1-5
Kernteam Flüchtlinge	Projektleitung, Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Statistik & Belegung, Verwaltungssekretariat
Beratender Runder Tisch Flüchtlinge	Koordination und Organisation durch Projektleitung
Teilprojektteams	Innerhalb der Teilprojektgruppen werden thematisch ausgerichtete Teilprojektteams gebildet, z.B. Koordinatorentreffen der Sprachkursträger, Team der Ehrenamtskoordination, UMA etc.

Angestrebt ist, dass die Teilprojektleitungen die am Themenfeld beteiligten Organisationseinheiten und externe Partner sowie die Leistungserbringung im Themenfeld in Absprache und ggf. unter Beteiligung der Projektleitung eigenständig koordinieren und regelmäßig im Projektteam einen Bericht über den

Stand der Arbeit in den einzelnen Themenfeldern geben. Praktische Fragen und Schnittstellen sind ebendort verortet.

Voraussetzung für ein Gelingen des Projekts ist die konstruktive Zusammenarbeit aller am Projekt Beteiligten und die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel sowie eine hohe Priorisierung der Zuständigkeit für die anfallenden Themenfelder in allen betroffenen Organisationseinheiten.

Als Projektrisiken stellen sich insbesondere heraus:

- die schwer kalkulierbaren Flüchtlingszahlen, fehlende /nicht rechtzeitig fertiggestellte Räumlichkeiten
- die Gewinnung von Personalressourcen
- die Wohnraumakquise ist marktabhängig
- Integrationsziele sind von vielen verschiedenen Faktoren und Organisationen abhängig, die nicht im Einflussbereich der Verwaltung liegen
- Sowie die Vielzahl an internen und externen Projektpartnern mit ihren jeweiligen eigenen Handlungslogiken und Interessen

2.3. Runder Tisch Flüchtlinge in Ulm

Begleitet werden die Aktivitäten im Themenfeld Flüchtlinge vom Runden Tisch Flüchtlinge in Ulm. Dieser wurde am 8. Dezember 2014 auf Anregung des Flüchtlingsrates Ulm/Alb-Donau-Kreis e.V. und in Abstimmung mit dem Diakonieverband von der Stadt Ulm eingerichtet. Der Runde Tisch Flüchtlinge ist ein Zusammenschluss der schwerpunktmäßig in der Flüchtlingsarbeit tätigen Organisationen und Initiativen und der mit dem Thema Flüchtlinge befassten städtischen und staatlichen Stellen in Ulm. Für die Bearbeitung einzelner Themenbereiche werden weitere Sachverständige hinzugezogen.

Der bisherige Sprecher des runden Tisches war Matthias Hambücher, die Nachfolge ist in Abstimmung. Begleitet wird die Sprecherin von einem Sprecherrat, der die Sitzungen inhaltlich vorbereitet.

Der Runde Tisch Flüchtlinge in Ulm trifft sich regelmäßig alle 6-8 Wochen, um die anstehenden Themen im Bereich Flüchtlinge zu diskutieren und der Verwaltung wertvolle Anregungen zu geben und diese bei der Arbeit zu unterstützen.

Themen waren u.a.

- Neuordnung im Sprachkursbereich
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen im Bereich Flüchtlinge
- Öffentlichkeitsarbeit
- Umgehen mit Ängsten und Befürchtungen in der Bevölkerung
- Gemeinschaftsräume und Räume für die Sozialberatung in den Asylunterkünften
- Beteiligung von Flüchtlingen am Runden Tisch und anderen Gremien
- Begleitung in Arbeit
- ehrenamtliche Rechtsberatung für Flüchtlinge
- Umsetzung der HE aus der GD Soziale Unterstützung und Teilhabe
- Strukturen für gelingendes bürgerschaftliches Engagement mit und für Flüchtlinge
- Die Situation von Kindern und jugendlichen Flüchtlingen
- Integrative Kraft des Sportes
- Psychische und psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen
- Qualitätssicherung, Beschwerdemanagement, Beteiligung von Flüchtlingen

3. Zuweisungen von Flüchtlingen und Prognose

3.1. Zuweisungen

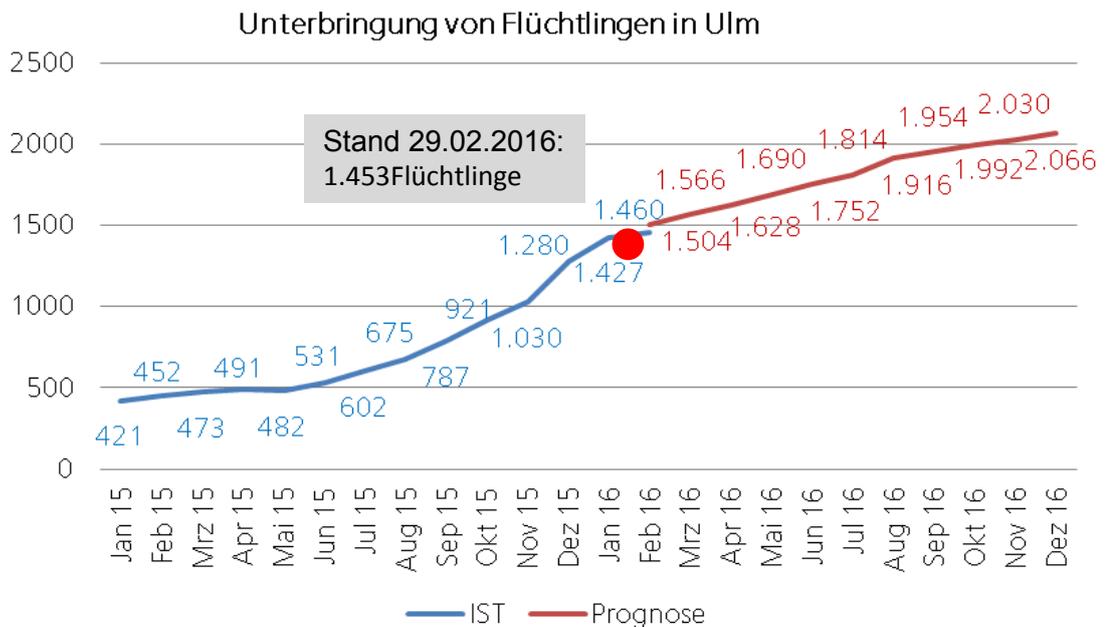
Seit Juli 2015 sind die Zuweisungen deutlich angestiegen. Vor allem in den Monaten November und Dezember des vergangenen Jahres wurden monatlich bis zu 250 Flüchtlinge aufgenommen. Seit Januar 2016 sind die Zugangszahlen gesunken. Die wöchentliche Aufnahmeverpflichtung liegt derzeit (Stand 18.03.2016) bei 40 Personen.

3.2. Prognose

Die Schließung der Balkanroute hat zu einem deutlichen Rückgang der Flüchtlingszahlen in Deutschland geführt. Da damit nicht das Gesamtproblem gelöst ist, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Dies macht aber auch eine Prognose sehr schwierig. Derzeit geht die Verwaltung für das Jahr 2016 von folgenden Voraussetzungen aus:

- jährliche Zuwanderung bundesweit 1 Mio. Menschen
- jährliche Zuweisung Baden Württemberg 13% = 130.000 Menschen
- monatliche Zuweisung Ulm (1,4%) = 1.820 Menschen = 150 Personen/Monat
- durchschnittliche Verweildauer in der Gemeinschaftsunterkunft von 12 Monaten



Anmerkung: Die vom RP Tübingen in der Bleidorn- und der Hindenburgkaserne untergebrachten Flüchtlinge (ca. 85) sind hier nicht einbezogen, ebenso sind unbegleitete minderjährige Ausländer nicht berücksichtigt (siehe dazu 4.1.3.).

4. Flüchtlinge in Ulm

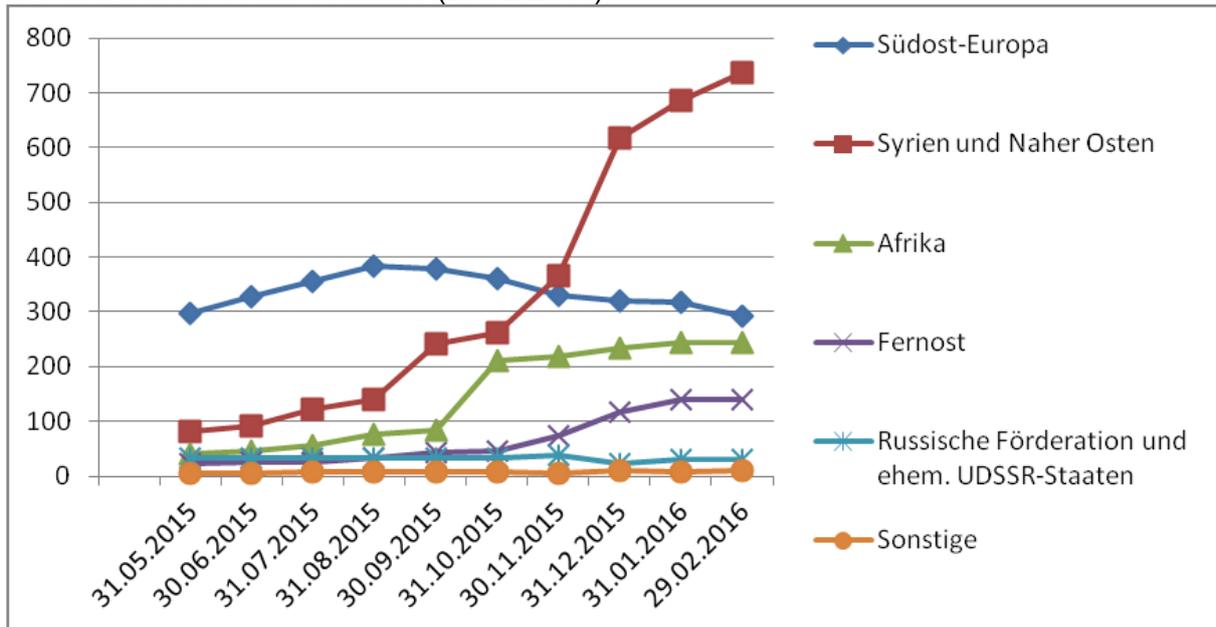
4.1. Soziodemographische Merkmale

4.1.1. Herkunftsländer

Die zahlenmäßig **größte Personengruppe** sind derzeit Menschen aus Syrien und dem Nahem Osten. Dies setzt sich zusammen aus:

- Syrien 442
- Irak 266
- sowie den in der Grafik dargestellten Herkunftsländern

Herkunftsländer in der Übersicht (29.02.2016)



Die Zahl der Flüchtlinge aus Süd-Ost-Europa ist rückläufig. Zuweisungen gibt es keine mehr. Die Menschen verbleiben in den Landeserstaufnahmestellen. Aus dieser Personengruppe kommt es vermehrt zu freiwilligen Ausreisen (21 freiwillige Ausreisen seit Januar 2016; Stand 29.02.2016).

4.1.2. Altersgruppen und Familienstruktur (Stand 29.02.2016)

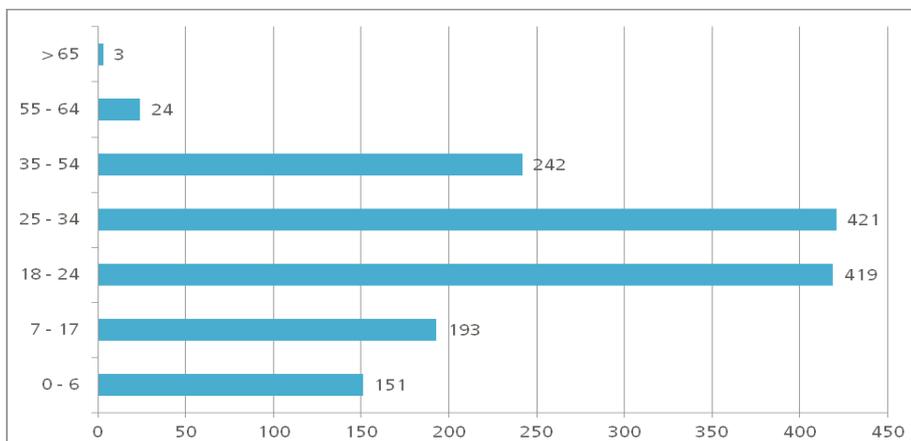
Dargestellt ist jeweils die Anzahl der Fälle.

	Familien mit Kindern	Alleinerziehende	Ehepaar ohne Kinder	Alleinstehende
GU Römerstraße	34	13	10	122
Unterbringung sonstigen in dezentralen Wohneinheiten im SR West, Wiblingen,	51	8	5	84
Keplerhalle				111
GU Mähringer Weg 103	12	4	0	163
Mähringer Weg 101	8	4	0	248
Unterbringung sonstigen in dezentralen Wohneinheiten im SR Eselsberg, Mitte/Ost Böfingen	5	3	1	2
Meinloh Halle				48
GU Wagnerstraße		13		
Summe an Fällen:	110	45	16	778

4.1.3. Altersstruktur (Stand 29.02.2016)

Rund 2/3 der schutzsuchenden Menschen in Ulm sind jünger als 35 Jahre.

Alter	Männlich	Weiblich	Gesamt
0 - 6	72	79	151
7 - 17	123	70	193
18 - 24	358	61	419
25 - 34	336	85	421
35 - 54	173	69	242
55 - 64	14	10	24
> 65	1	2	3
Gesamt (1.453 Flüchtlinge)	1.077	376	



4.1.3. UMAs

Über die Situation der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (UMA) wurde zuletzt ausführlich in der GD 452/15 vom 15.10.2015 berichtet.

Von Januar bis Anfang April diesen Jahres gab es 36 Neu-Zugänge an UMA. Mit den laufenden Fällen seit 2011 ergibt sich aktuell eine Fallzahl von 83 UMA bei der Stadt Ulm.

Rückblick Zahlenentwicklung in der Übersicht von 2011-2015:

Jahr	UmA gesamt	davon : minderjährig	Volljährig nach Alterseinschätzung
2011	8	6	2
2012	6	6	
2013	21	12	1
2014	65	31	20
2015	199	137	62

Von den 137 tatsächlich, minderjährigen UMA wurden in 2015:

- 53 an ein an anderes Jugendamt zugewiesen
- 12 an anderes Jugendamt rückgeführt
- 10 im Rahmen einer Familienzusammenführung zusammengebracht
- 30 sind weitergezogen
- 32 verblieben in Ulm

Herkunftsländer der UMA:

Afghanistan	113
Syrien	22
Pakistan	17
Eritrea	14
Irak	8
Algerien	6
Marokko	5
Somalia	4
Iran	2
Nigeria	2
Sonstige: Gambia, Albanien, Kosovo, West-Sahara, Lybien, Indien	je 1
Gesamt	199

Alter

- Die überwiegende Anzahl der UMA ist im Alter zwischen 15 Jahren bis zur Volljährigkeit
- Von den 199 UMAs, die in Ulm angekommen sind 19 Jugendliche jünger als 15 Jahre.

Betreuung

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden in betreuten Wohnformen untergebracht, von den verschiedenen Jugendhilfeträgern betreut.

- In der Inobhutnahmegruppe KICK (Oberlin)
- In den stationären Wohngruppen: WG Blau, WG Jungingen, WG Isnyerstraße (alle Oberlin), WG Senlima und WG Alba und innerhalb der anderen Wohngruppen (>guterhirte<)
- Innerhalb des komulierten betreuten Wohnens: Spargelhof(JH Seitz), Warndtstraße (AWO), Eberhardtstraße (Oberlin), Biberacherstraße (<guterhirte<) und Beethovenstraße(>guterhirte<) und in der Jugendherberge (ASB / JH Seitz)

Im Laufe des vergangenen Jahres musste bei der Unterbringung der UMAs auch auf Pensionen zurückgegriffen werden, die Jugendlichen wurden hier dann ambulant betreut. Diese Notsituation konnte seit dem Jahr 2016 vermieden werden. Allerdings laufen die Mietverhältnisse bei einigen Objekten aus, so dass dringend neue Wohnungen für das betreute Wohnen gefunden werden müssen.

Verselbständigung

Zwischenzeitlich gibt es ein differenziertes Angebot an Betreuung. Es gibt:

- eine Inobhutnahmegruppe, in der ein Clearing bzgl. des Betreuungsbedarfs stattfinden kann
- stationäre Wohngruppen mit intensiver Betreuung
- betreutes Wohnen mit weniger intensiver Betreuung und eine Wohnform mit intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung

Vereinzelt gibt es auch Unterbringungen in Gastfamilien und ein Wohnen in Privatwohnungen.

In nächster Zeit werden einige UMAs, die in den letzten Monaten gekommen sind volljährig und sollten zunehmend in die Verselbständigung überführt werden. Hier fehlt es an geeignetem Wohnraum. Ein Wechsel in Gemeinschaftsunterkünfte ist vom Gesetzgeber im Regelfall ausgeschlossen.

Bildung

Die UMAs besuchen die Schule. Unter 16 Jahren kommen sie in die Vorbereitungsklassen. Über 16 Jahre in die „VABO“ – Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse). Zunehmend wird es schwieriger für die UMAs dort sofort einen Platz zu erhalten. Die Jugendhilfe hat deshalb mehrfach zeitlich befristete Übergangprojekte durchgeführt, um den jungen Menschen möglichst sofort Bildungsangebote zu unterbreiten und eine Tagesstruktur zu gewährleisten.

Ausblick

Die Situation im UMA Bereich wandelt sich stetig. Seit der Einführung des „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“, das zum 01.11.2015 in Kraft getreten ist, ist die Zahl der UMAs, die direkt in Ulm ankommen deutlich zurückgegangen. Dafür erhielten wir nun Zuweisungen von UMAs überwiegend aus Bayern. Hier wurde die Alterseinschätzung und der Gesundheitscheck schon vorgenommen. Es muss dann die Vormundschaft geklärt werden und ein längerfristiger betreuter Aufenthalt mit Perspektivenklärung angegangen werden.

2016 sind zum Stand 24.03.16 35 UMAs nach Ulm gekommen, davon wurden 17 zugewiesen.

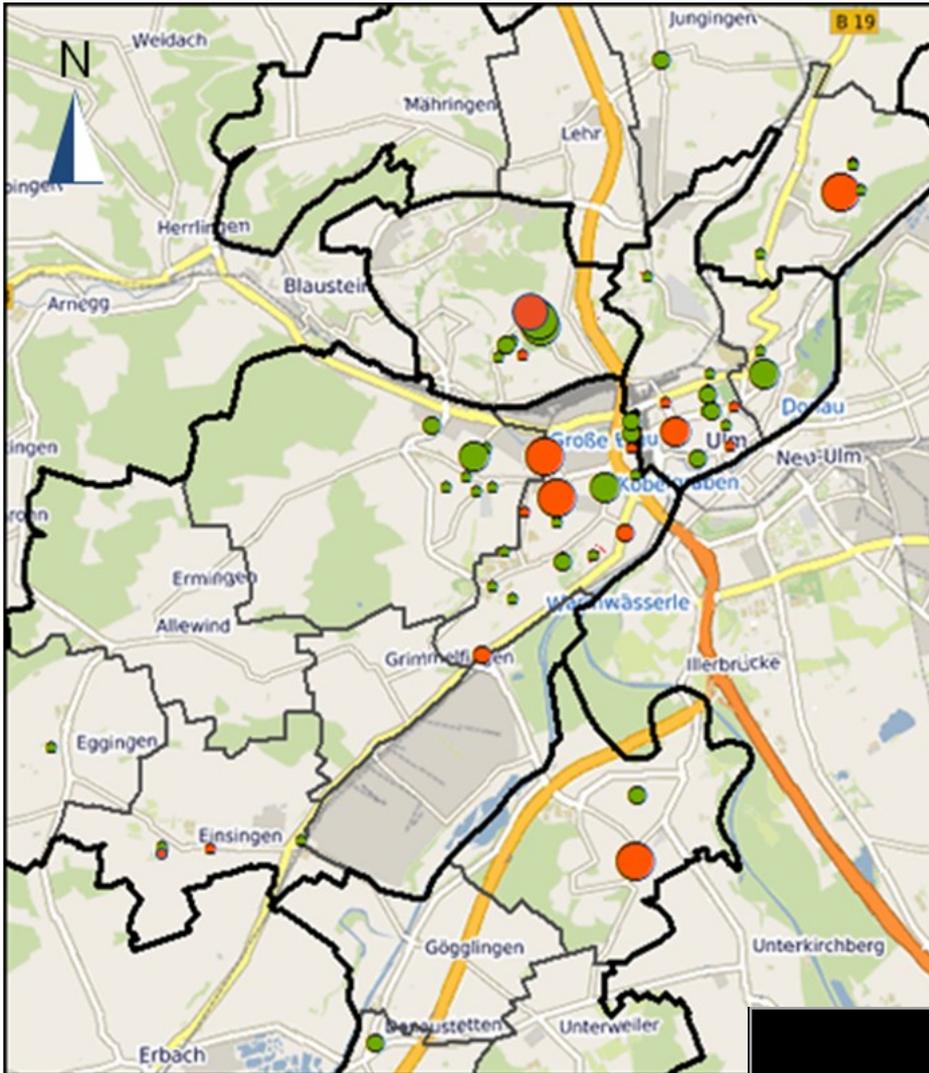
Neben der Wohnraumsituation steht an die angemessene schulische Förderung zu verbessern und auch ein Konzept bezüglich einer beruflichen Integration zu erarbeiten.

4.2. Wohnen

Flüchtlinge sind bei der Wohnungssuche vor besondere Herausforderungen gestellt. Zum einen sehen sich Flüchtlinge oft mit Vorurteilen konfrontiert, die der ein oder die andere durch kulturell bedingte, unterschiedliche Lebensweise bestätigt sehen mag. Zum anderen beherrschen sie oft die Sprache nicht ausreichend und haben nur beschränkten Zugang zu Medien, die bei der Wohnungssuche unterstützen.

Zum 29.02.2016 waren von den insgesamt 1.453 Flüchtlingen ca. 60 Prozent in den Standorten Römerstraße und Mähringer Weg untergebracht, ca. 10 Prozent in der Kepler-Humboldt-Halle und der Meinloh-Halle und die verbleibenden ca. 30 Prozent sind über das Stadtgebiet verteilt in dezentralen Wohneinheiten untergebracht.

Karte zur Unterbringung:



Kartenhintergrund: OpenStreetMap OdbL 1.0



Übersicht der Unterbringungsobjekte nach Sozialräumen:

Unterbringungsobjekte nach Sozialräumen	Verfügbare Plätze gesamt
SR West	676
<i>GU Römerstraße</i>	370
<i>Meinlohalle Söflingen</i>	80
<i>Wagnerstr.</i>	54
<i>Kleiststr.</i>	29
<i>Mörikestraße</i>	38
<i>Sonstige</i>	105
SR Mitte/Ost	276
<i>Sattlergasse</i>	26
<i>Kepler-Humboldt-Halle</i>	120
<i>Gutenbergstr.</i>	53
<i>Zeitblomstr.</i>	29
<i>Sonstige</i>	48
SR Eselsberg	569
<i>Mähringer Weg 103</i>	255
<i>Mähringer Weg 101</i>	250
<i>Rieslingweg</i>	56
<i>Sonstige</i>	8
SR Böfingen	38
<i>Albstraße (Jungingen)</i>	13
<i>Sonstige</i>	25
SR Wiblingen	51
<i>St. Florian-Weg (Donaustr.)</i>	23
<i>Jugendheim Kirchengemeinde</i>	20
<i>Sonstige</i>	8
versch. Einzelobjekte	18
Gesamt	1628

Perspektivische Räumlichkeiten	Verfügbare Plätze gesamt
Magirusstr. (Bezug voraus. Anfang Mai)	145
Baldingerweg (Bezug voraus. Ende April)	40
Moltkestraße (Bezug in 2017)	120
Irrgänge (Bezug voraus. Ende April)	59
Mähringer Weg 105 (Bezug voraus. Ende April)	200
Böfinger Weg inkl. Erweiterung (Bezug voraus. im Okt.16)	240
Eschwiesen (Bezug voraus. im Okt. 16)	108

Aktuell wird die statistische Erfassung überarbeitet, um im Detail konkretere Informationen bezüglich der Unterbringung in der vorübergehenden Unterbringung und Anschlussunterbringung abzuleiten und daraus Prognosen und Planungen erstellen zu können. Aufgrund der in 4.2.2 genannten Möglichkeiten, die sich für die Personen ergeben, sind hier verschiedene zu berücksichtigende Faktoren und abzustimmen.

4.2.1. Vorläufige Unterbringung

Entsprechend des § 8 des Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erfolgt die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und in Wohnungen. Hinsichtlich der Nutzung von Wohnungen werden vorrangig besonders schutzbedürftige Personen berücksichtigt. Familien, alleinstehende oder alleinerziehende Frauen sind die Personengruppen, die zuerst aus einer Gemeinschaftsunterkunft ausziehen können. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Form der

Unterbringung besteht laut Gesetz jedoch nicht.

Die Unterbringung von Flüchtlingen in dezentralen Unterkünften bzw. eigenen Wohnungen ist oberstes Ziel der Stadt Ulm. Laut Gesetz sollen die für die vorläufige Unterbringung genutzten Liegenschaften aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit geeignet sein, den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Seit 1.1.2016 ist je vorgehaltenen Unterbringungsplatz eine durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche von mindestens 7 m² zugrunde zu legen. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen wurde diese Regelung vorübergehend ausgesetzt. Demnach wird in Ulm aktuell in den Gemeinschaftsunterkünften und in Wohnungen überwiegend mit mindestens 4,5 m² zzgl. Verkehrsfläche (Flur, Toiletten etc.) je Flüchtling vorläufig untergebracht.

Von den zum 29.02.2016 in Ulm insgesamt untergebrachten Flüchtlingen befinden sich 345 in Wohnungen. Davon sind ca. 200 in der vorläufigen Unterbringung und ca. 145 in der Anschlussunterbringung.

4.2.2. Anschlussunterbringung

Flüchtlinge gehen von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung über, wenn (vgl. §9 FlüAG):

- der Asylantrag oder Folgeantrag unanfechtbar entschieden wurde
- mit Erteilung eines Aufenthaltstitels
- bei formaler Beendigung des Nutzungsverhältnisse spätestens 24 Monate nach Aufnahme

Daraus ergeben sich folgende Möglichkeiten für die Personen:

- Nach Ende der Verpflichtung suchen sich die Personen selbständig Privatwohnraum
- Die Personen verlassen Ulm und lassen sich andernorts nieder
- **Die Personen finden keine Wohnung, wollen in Ulm bleiben und müssen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in der Stadt Ulm bzw. kommunal untergebracht werden (vgl. §18 FlüAG).**

Anschlussunterbringung erfolgt in Objekten, die die Stadt Ulm für Anschlussunterbringung zur Verfügung stellt. Dies können eigene Liegenschaften, Unterkünfte, die gemeinsam betrieben werden, oder in hierfür angemieteten Wohnräumen sein.

Für die Anschlussunterbringung gibt es keine vorgeschriebenen Standards wie bei der vorläufigen Unterbringung. Zumutbar und angemessen ist die Unterbringung, wenn diese vergleichbar mit der Unterbringung von Obdachlosen ist.

Einschließlich Verkehrsfläche (Flur, Toiletten etc.) stehen grundsätzlich jeder Person in der Anschlussunterbringung grundsätzlich 10 m² Wohnfläche zu. Diese 10 m² ergeben sich aus dem Zuschussprogramm des Landes für den Bau von Wohnunterkünften, die für Anschlussunterbringung genutzt werden. Beim Bau neuer Gebäude z.B. Module orientiert sich die Stadt Ulm an dieser Angabe.

Ausgehend von ca. 1.800 Zuweisungen pro Jahr und einer durchschnittlichen Dauer des Asylverfahrens von 12 Monaten (siehe. 3.2. Prognose), werden ca. 75 % der Zuweisungen einen Platz in der Anschlussunterbringung benötigen. Dies entspricht rund 1.350 Personen pro Jahr.

Daraus ergibt sich ein Bedarf von 13.500 m² Wohnfläche. Umgerechnet auf Module mit je 60 m² (für 6 Personen) entspricht dies einem Bedarf von 225 Modulen/Wohneinheiten pro Jahr.

4.2.3. Öffentlichkeitsarbeit

Mit der zum 1.1.2016 eingeführten Projektstruktur der Stadt Ulm (siehe Punkt 2) wurde eine 50%-Stelle zur Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Diese Stelle nahm zum 1.4. ihre Tätigkeit auf. Diese Stelle ist ein Bindeglied zwischen der Projektleitung und Geschäftsführung im Projekt Flüchtlinge sowie der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und der Pressestelle der Stadt.

Aufgabe ist insbesondere:

- Die Erarbeitung von Konzepten in der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Print und digitale Medien gemeinsam mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation sowie der Pressestelle
- Die Weiterentwicklung und Pflege der Homepage in Abstimmung mit Beteiligten
- Die Beantwortung von Bürgeranfragen schriftlich und mündlich in Abstimmung mit Beteiligten
- Die Vorbereitung und Umsetzung von Bürgerinformationsschreiben sowie Bürgerinformationsveranstaltungen in Abstimmung mit Beteiligten

Zur Vorbereitung und Umsetzung von Bürgerinformationsschreiben sowie Bürgerinformationsveranstaltungen in Abstimmung mit Beteiligten:

Im Rahmen der Neubelegung von Wohnraum zur vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung wurde folgender Prozess definiert:

Sobald feststeht, dass eine Wohnung oder ein Objekt bezogen wird, gilt hinsichtlich der Unterrichtung der Nachbarschaft sowie der Öffentlichkeit folgende Vorgehensweise:

1. Vorbereitung eines Informationsschreibens für die Nachbarschaft bzw. Vorbereitung einer Begehung oder Informationsveranstaltung/ Einladung
Bei Belegung in Ortschaften: möglichst frühzeitige Information und Einbindung der Ortsvorsteher
2. Klärung, ob es schon Kontakte zu Nachbarn gibt und ob Kontakt aufgenommen oder werden sollte
3. Klärung: Wer ist Ansprechperson für Fragen der Bürgerschaft allgemein/ in der Flüchtlingssozialarbeit/ in der Verwaltung/ für Bürgerschaftliches Engagement
4. Klärung: die Anzahl und der Verteilerkreis des Informationsbrief in Abhängigkeit von der Anzahl der einziehenden Personen
5. Welche zusätzliche Informationen benötigt die Nachbarschaft/Öffentlichkeit

Ca. zwei Wochen vor Einzug:

6. Erstellung des Informationsschreibens oder Einladung
7. Information der Hausleitungen, Flüchtlingssozialarbeit, Unterstützernetze, Stadtteilkoordination, zentrale Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle der Stadt, Fraktionen
8. Information bei Infoveranstaltung: zusätzlich an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die für die jeweiligen Sozialräume zuständig sind, Sozialraumteamleitungen, Regionale Planungsgruppe, Koordinierungsgruppe im Sozialraum, Polizei

Spätestens eine Woche vor Bezug, sollte der Informationsbrief verteilt werden bzw. die Begehung oder Informationsveranstaltung stattfinden

Aktuell wird ein Konzept der aktiven, nicht nur reaktiven Öffentlichkeitsarbeit im Projekt Koordination der Flüchtlingsarbeit erstellt.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Homepage soll auch der Bereich Flüchtlinge überarbeitet werden und z.B. ein größerer Fokus auf die Beteiligung von Bürgerschaftlichem Engagement und Wohnraumakquise gesetzt werden.

5. Soziale Unterstützung und Teilhabe

5.1. Flüchtlingssozialarbeit

5.1.2. rechtliche Grundlagen

Gemäß § 12 FlüAG ist während der vorläufigen Unterbringung eine angemessene Flüchtlingssozialarbeit zu gewährleisten. Laut Gesetz beauftragen die Aufnahmebehörden geeignete nichtstaatliche Träger der Flüchtlingssozialarbeit. Hiervon kann abgewichen werden, soweit eine untere Aufnahmebehörde diese Aufgabe zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes selbst wahrnimmt. Die Mitwirkung durch sonstige, insbesondere ehrenamtlich tätige Dritte kann unterstützend einbezogen werden.

Durch eine qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit soll es den untergebrachten Personen ermöglicht werden, ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben zu führen und ihre Integrationsfähigkeit zu erhalten.

5.1.2. Struktur und Finanzierung

Die Stadt Ulm hat die Verbände der LIGA mit der Betreuung der Flüchtlinge beauftragt. Hierfür erhalten die LIGA Verbände die entsprechende Pauschale, die das Land dafür zur Verfügung stellt weiter geleitet. Dabei ist ein Stellenschlüssel von 1:120 bei einer durchschnittlichen Betreuungsdauer von 18 Monaten festgelegt worden.

Die Mitglieder der LIGA-Verbände teilen sich die Flüchtlingssozialarbeit nach Sozialräumen auf.

Demnach ist die Zuständigkeit wie folgt geregelt:

Sozialraum Mitte/Ost	Reha-Verein
Sozialraum Böfingen, inkl. Lehr, Mähringen und Jungingen	Diakonie
Sozialraum Eselsberg	Caritas
Sozialraum Weststadt, inkl. Eggingen, Einsingen, Ermingen und Grimmelfingen	Diakonie
Sozialraum Wiblingen, inkl. Donaustetten/Göggingen und Unterweiler	DRK

Nach Ablauf der 18 Monate werden die Flüchtlinge in die Regelstruktur überführt. Hierfür steht neben einem vielfältigen Angebot an Beratungsstellen der Stadt und der freien Träger auch die Migrationsberatung und in besonderen Fällen auch der Kommunale Soziale Dienst in den jeweiligen Sozialräumen bereit.

5.1.3. Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit

Hinsichtlich der Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit ist in der Dienstvereinbarung mit den Trägern u.a. folgendes ausgeführt.

Beratung und Unterstützung in persönlichen und sozialen Angelegenheiten sowie Einleitung von Hilfsmaßnahmen

- Information über die soziale, rechtliche, kulturelle und politische Infrastruktur Deutschlands, der Region und der Stadt Ulm
- Unterstützung im Asylverfahren
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden und Einrichtungen
- Stabilisierung der psychosozialen Situation, Hilfe zur Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Umverteilung nach dem FlüAG bzw. EglG und Belegung der Gemeinschaftsunterkunft bzw. Übergangswohnheims.
- Information über Rückkehr und Weiterwanderung, Bearbeitung von IOM Anträgen

- Unterstützung in Fragen der Gesundheitsfürsorge und Vermittlung an die geeigneten Gesundheitsdienstleister
- Entwicklung von individuellen Perspektiven innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen
- Bedarfsfeststellung im Themenfeld Ausbildung und Arbeit sowie Vermittlung an die entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Themenfeldern Ausbildung, Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Arbeit

Ermöglichung von Teilhabe an der Ulmer Stadtgesellschaft

- Vermittlung der schulpflichtigen Kinder in Schule in Zusammenarbeit mit der Fachberatung für Interkulturelle Bildung, Staatliches Schulamt Biberach
- Vermittlung der Kinder im kindertagesstättenfähigen Alter in Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen der Stadt Ulm und den freien Trägern von Kindertagesstätten
- Unterstützung bei der Wohnungssuche in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen der Stadt Ulm
- Bedarfsfeststellung für Freizeit und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche, Vermittlung in entsprechende Angebote
- Bedarfsfeststellung für Aktivitäten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Vermittlung an und in entsprechende Angebote und Vereine
- Bedarfsfeststellung für Unterstützungsbedarf durch bürgerschaftlich Engagierte, beispielweise für Kinderbetreuung während der Sprachkurse, Paten für Familien, Integration in Vereine
- Vermittlung von bürgerschaftlich Engagierten in die entsprechenden Arbeitsfelder
- Ansprechpartner für Angebote und Projektideen aus der engagierten Bürgerschaft
- Mitarbeit bei entsprechenden Angeboten der Qualifikation von bürgerschaftliche Engagierten
- Bedarfsfeststellung für gemeinnützige Arbeit von Flüchtlingen und Vermittlung an entsprechende Einrichtungen

5.1.4. Projekte der LIGA-Verbände

Neben der originären über die Pauschalen des Landes finanzierten Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit wie oben beschrieben sind die LIGA-Verbände in einer Reihe von Projekten tätig, die sowohl aus Eigenmitteln, als auch aus entsprechenden Projektmitteln finanziert werden.

- Beispielhaft sei hier auf die Begleitung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit verwiesen, die im Falle der Caritas aus dem Zweckerfüllungsfond der Flüchtlingshilfe der Diözese Rottenburg-Stuttgart, im Falle der Diakonie aus Eigenmitteln finanziert wird. Gemeinsam mit Engagiert in Ulm zeichnen die beiden LIGA-Verbände für die stadtweite trägerübergreifende Qualifikation von Ehrenamtlichen verantwortlich.
- Ebenso begleiten Caritas und Diakonie Ehrenamtliche, die Flüchtlinge bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive unterstützen. Das Projekt wird über die Baden-Württemberg Stiftung und dem Ministerium für Integration finanziert.
- Im März diesen Jahres ist das Projekt "Netzwerk Bleiben mit Arbeit" gestartet. Hier führt die Caritas im Projektverbund mit dem AWO Kreisverband, dem BFZ gGmbH und der Quantum Gesellschaft für berufliche Bildung mbH das Projekt zur Vermittlung von Flüchtlingen in Arbeit durch, finanziert aus Bundes ESF Mitteln, Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und Eigenmitteln.
- Eine wichtige Rolle spielen Tafelladen und Kleiderkammer des DRK, die verstärkt von Flüchtlingen genutzt werden. In der Gemeinschaftsunterkunft Mähringer Weg hat das DRK zudem eine Außenstelle eingerichtet.

Insbesondere Caritas, Diakonie und DRK engagieren sich neben den Aufgaben, die über die Flüchtlingssozialarbeit finanziert und beauftragt sind, in vielfältiger Art und Weise rund um das

Themenfeld Flüchtlinge. Der Rehaverein ist als Träger des Behandlungszentrums für Folteropfer (BFU) zwar neu in der Flüchtlingssozialarbeit, nicht aber im Themenfeld Flüchtlinge.

Weitere Informationen diesbezüglich sind im Unterabschnitt Bürgerschaftliches Engagement, und in den Unterabschnitten Arbeit und Gesundheit enthalten.

5.1.5. Herausforderungen

So, wie es notwendig war, dass die Stadt Ulm im Rahmen des oben beschriebenen Projektauftrages Strukturen neu entwickeln musste, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen, ist die Übernahme der Flüchtlingssozialarbeit auch für die LIGA-Verbände eine große Herausforderung. Mit der Beschäftigung von derzeit über 15 Flüchtlingssozialarbeitern, die zwar bei unterschiedlichen Trägern angestellt sind und für unterschiedliche Sozialräume zuständig sind, trotzdem aber die gleichen Aufgaben haben, sind die Aufgaben der Koordination und Kommunikation untereinander, aber auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und den Unterstützerkreisen in den Sozialräumen deutlich gewachsen. Gerade die Zusammenarbeit im Quadrat Verwaltung der Unterkünfte, Flüchtlingssozialarbeit, Unterstützerkreise und Flüchtlinge stellt deutlich höhere Anforderung an die Kommunikation und Koordination wie noch vor einiger Zeit, wo die Anzahl der Flüchtlinge und die Anzahl der damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch der Ehrenamtlichen überschaubar war.

Zudem war es notwendig in sehr kurzer Zeit eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein zu stellen, die sich in das Themenfeld einarbeiten mussten - und die Suche nach weiteren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern gestaltet sich zunehmend schwierig, da Sozialarbeiter für die Arbeit mit Flüchtlingen landauf landab gesucht werden.

Trotzdem sind Verwaltung und LIGA guter Dinge diese Herausforderungen zu meistern und die anstehenden Aufgaben vor allem im Interesse der Flüchtlinge und somit der gesamten Stadtgesellschaft zu meistern.

5.2. Frühe Hilfen

Flüchtlinge und Asylsuchende leben unter belastenden Bedingungen. Sie sind in Gemeinschaftsunterkünften auf beengtem Raum untergebracht, haben keine Arbeit und ihr Aufenthaltsstatus ist unsicher. Häufig fehlen persönliche und soziale Ressourcen. Sie haben wenig Kenntnis über die Gegebenheiten und die Kultur in Deutschland und sprechen die Sprache nicht oder noch zu wenig. Viele der Geflüchteten hatten im Heimatland und auf der Flucht traumatische Erlebnisse.

Flüchtlinge und Asylsuchende mit Kindern gelten aufgrund dieser belastenden Lebensbedingungen als Risikogruppe in Bezug auf die Sicherstellung der gedeihlichen Entwicklung der Kinder.

Eltern, die Traumata erlitten haben, sind häufig darin eingeschränkt ihren Kindern angemessene Bindungserfahrungen zukommen zu lassen. Studien zeigen, dass traumatisierte Eltern diesbezüglich eine Risikogruppe sind.

Das Netzwerk Frühe Hilfen in Ulm hat diese Personengruppe schon früh in den Blick genommen:

- „RUNDE TISCHE“: Im Rahmen des „Kleinen Runden Tisches Frühe Hilfen“ wurde bereits im Herbst 2013 die Situation der Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren in der Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße angesprochen. Die Gründung eines entsprechenden Arbeitskreises wurde initiiert. Die Situation der Flüchtlinge in Bezug auf die Frühen Hilfen ist seither in jedem „Runden Tisch Frühe Hilfen“ Thema.
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen für Flüchtlinge“: Ende 2013 wurde der Arbeitskreis „Frühe Hilfen für Flüchtlinge“ gegründet. Vertreterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen,

Mitarbeitende der GU, Hebammen, eine Vertreterin der AWO und die Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen der Stadt Ulm treffen sich seither mehrmals jährlich und befassen sich mit der Situation der Flüchtlinge im Zusammenhang mit den „Frühen Hilfen“.

Bisherige Projekte und Ergebnisse:

- Es konnte eine **Hebammenliste** erstellt werden. Die Sozialberatung in der GU kann auf diese Weise schnell Unterstützung durch eine Hebamme initiieren.
- Seit September 2014 arbeitet eine **Mutter-Kind Gruppe** unter Leitung einer Familienhebamme und einer Familienkinderkrankenschwester. Die Gruppe richtet sich an Mütter mit Kindern unter 3 Jahren und an Schwangere, die in der GU leben. Die Gruppe wurde vom AK „Frühe Hilfen für Flüchtlinge“ konzipiert und wird von der AG West in Kooperation mit dem Diakonieverband und der Stadt Ulm durchgeführt. Die Mütter erhalten Anleitung, Schulung und Beratung im Hinblick auf Entwicklungs- und Gesundheitsförderung ihrer Kinder, sowie zur Stärkung der elterlichen Kompetenz. Zudem werden die Mütter mit den Lebenswelten und kulturellen Gegebenheiten in Deutschland vertraut gemacht um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Aufgrund des beengten Wohnraums in der GU sind die spielerischen Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder eingeschränkt. Verzögerungen im Bereich der Entwicklung der Motorik und des sozialen Lernens sind daher möglich. Über Bewegungs- und Spielangebote an die Kinder soll daher die altersgerechte Entwicklung der Kinder gefördert werden. Die Finanzierung des Projekts erfolgt bisher über Spendengelder und aus Mitteln des Landesprogramms STÄRKE.
- In der Gemeinschaftsunterkunft im Mähringer Weg startet in diesen Tagen ein **weiteres Projekt** mit ähnlicher Konzeption. Es wird durchgeführt von der Caritas Ulm in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen bei der Stadt Ulm. Auch hier ist es gelungen, die Finanzierung des Projekts über Spendenmittel zu realisieren. Eine in den „Frühen Hilfen“ langjährig erfahrene Sozialpädagogin und eine Familienhebamme werden die Gruppe leiten.
- Im Oktober 2015 fand auf Initiative des Arbeitskreises „Frühe Hilfen für Flüchtlinge“ eine Veranstaltung statt, der sich mit der Situation traumatisierter Flüchtlingskinder beschäftigte. Fr. Dipl. Psychologin Anna De Lenardis (Caritas Ulm) informierte interessierte Kolleginnen aus den Frühen Hilfen über die Situation der Kinder, gab einen Überblick über Traumafolgestörungen und die dazugehörigen Störungsbilder und stellte das Beratungs- und Behandlungsangebot für traumatisierte Kinder aus Flüchtlingsfamilien und UMA vor.
- **Hebammenhilfe:** Wie aufgeführt, wurde für die Gemeinschaftsunterkunft **Römerstraße** eine Liste mit Hebammen erstellt. Diese Hebammen sind bereit, sich um die Schwangeren und um die Mütter mit Säuglingen in der Gemeinschaftsunterkunft zu kümmern. Die Vermittlung der Hebamme erfolgt über die Flüchtlingssozialarbeit in der Unterkunft. Für die Unterkunft am **Mähringer Weg** wird eine entsprechende Liste erstellt. Schwangere und Mütter mit Säuglingen, die in **dezentralen Wohneinheiten** wohnen, werden auch über Flüchtlingssozialarbeit an eine Hebammen (analog dem Vorgang in den Gemeinschaftsunterkünften) weitervermittelt.
- **Familienhebammen:** In manchen Fällen reicht die Unterstützung durch die Hebamme nicht aus, weil die Eltern z.B. mehr Information und Anleitung zu Fragen der Pflege und Ernährung des Kindes, zum Aufbau von Alltagsstrukturen, zur kindlichen Entwicklung,

zum Erkennen der kindlichen Bedürfnisse oder dem Aufbau einer Eltern-Kind Beziehung benötigen. Auch die Begleitung zu Hilfs- und Behandlungsangeboten kann manchmal notwendig sein. In diesen Fällen ist der Einsatz von Familienhebammen möglich. Im Jahr 2015 waren Familienhebammen bei drei Frauen aus der GU im Einsatz. Die Vermittlung erfolgt über die Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen bei der Stadt Ulm. Die Finanzierung der Familienhebammen erfolgt über Mittel aus der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“.

- **Beratung durch die Schwangerschaftsberatungsstellen:** Beide Schwangerschaftsberatungsstellen stehen zur Unterstützung der Eltern / Mütter zur Verfügung. Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung ist zudem mehrmals jährlich auch persönlich vor Ort.
- **Babytasche:** Wie alle Eltern von Neugeborenen bekommen auch Flüchtlingsfamilien etwa 6 Wochen nach der Geburt des Kindes Besuch von einer Familienbesucherin der Babytasche. Sie beantwortet Fragen, gibt Informationen rund um das Thema „Baby“ und vermittelt den Eltern angemessene Angebote oder Anlaufstellen im Stadtteil. Diese Besuche sind häufig sehr zeitaufwändig (z.B. aufgrund von sprachlichen Schwierigkeiten).
- **Weitere Angebote der Frühen Hilfen:** Den Flüchtlingsfamilien stehen auch alle weiteren Angebote der Frühen Hilfen offen. Neben den STÄRKE Angeboten und den Kursen der Familienbildungsstätte sind hier insbesondere die „Entwicklungspsychologische Beratung“ und das Familienbegleiterprojekt der Caritas bzw. das Familienpaten-Projekt der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung zu nennen. Die Vermittlung erfolgt hier entweder direkt über die entsprechenden Träger oder über die Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen.

Die Empfehlungen des Runden Tisches Flüchtlinge in Ulm (GD 113/15) sind mittlerweile umgesetzt. Neue Bedarfe werden über den AK Frühe Hilfen für Flüchtlinge erfasst. Dort werden auch entsprechende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

5.3. Kindertagesstätten

Zur Erhebung der Daten bezüglich der Betreuungssituation von Flüchtlingskindern in Ulmer Kindertagesstätten wurden alle 91 Einrichtungen in Ulm angeschrieben. Von alle Einrichtungen erfolgte eine Rückmeldung weshalb die folgenden Zahlen ein vollständiges Bild der aktuellen Situation wiedergeben.

5.3.1. Anzahl betreute Flüchtlingskinder in Ulmer Kindertageseinrichtungen

Aktuell werden 84 Flüchtlingskinder in Ulmer Kitas betreut bzw. werden zum 01.04.2016 aufgenommen. Davon sind 79 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (Ü3) und 5 Kinder unter 3 Jahren (U3) alt. Neben den 84 bereits betreuten Flüchtlingskindern warten aktuell noch 26 Kinder auf einen Betreuungsplatz. Davon werden 13 Kinder zum neuen Kindergartenjahr am 01.09.2016 aufgenommen. Für 13 Kinder (zwei davon unter 3 Jahren) ist die Platzsuche noch im Gange.

Die Verteilung auf die einzelnen Orts- und Stadtteile ergibt sich aus beiliegender Aufstellung.

Stadtteil /Ortsteil SOZIALRAUM (SR)	aufgenommen oder mit Aufnahmezusage April 2016		Aufnahmezusage bis September 2016		Derzeit noch ohne Aufnahmezusage	
	U3 Kind	Ü3 Kind	U3 Kind	Ü3 Kind	U3 Kind	Ü3 Kind
Stadtmitte		23		3		
Oststadt						3
SR Mitte/Ost	0	23	0	3	0	3
Böfingen		8				2
Jungingen		3				
Mähringen						
Lehr						
SR Böfingen	0	11	0	0	0	2
Weststadt	4	20		4		4
Söflingen		1			2	
Grimmelfingen		1				
Eggingen		1				
Ermingen						
Einsingen	1	3				
SR West	5	26	0	4	2	4
SR Eselsberg	0	11	0	1	0	2
Wiblingen		5		3		
Unterweiler						
Donaustetten		3		2		
Gögglingen						
SR Wiblingen	0	8	0	5	0	0
Stadt Ulm Gesamt	5	79	0	13	2	11

Verteilung der aufgenommenen Flüchtlingskinder nach Trägern:

Verteilung nach Trägern	aufgenommen Stand 03/2016	
	U3 Kind	Ü3 Kind
Städtischer Träger	0	23
Katholische Träger	2	36
Evangelische Träger	0	13
Freie Träger	3	7
Stadt Ulm Gesamt	5	79

Fast die Hälfte der betreuten Flüchtlingskinder besuchen katholische Kindertagesstätten.

Flüchtlingsfamilien, die ein Platzangebot nicht angenommen bzw. wieder gekündigt haben:

- Laut Auskunft der Einrichtungen wurden im Zeitraum vom 01.09.2014 bis zum 20.03.2016 insgesamt 12 Flüchtlingskindern (alle über 3 Jahre) Platzangebote unterbreitet, die dann nicht angenommen wurden. Eine Rückmeldung zu den Gründen dafür erfolgte in den meisten Fällen nicht.
- Im selben Zeitraum haben 7 Kinder (alle über 3 Jahre) einen Betreuungsplatz wieder gekündigt. Gründe dafür war meistens die Ablehnung des Asylantrags oder der Wegzug der Familien aus Ulm.

5.3.2. Die Rolle des Familienbüros

Wie in allen anderen Fällen informiert das Familienbüro auch Flüchtlingsfamilien in erster Linie über die Angebote rund um das Thema Kinderbetreuung in Ulm. Aufgrund der Sprachbarriere erfolgt eine erste Kontaktaufnahme der Familien häufig über den Sozialdienst der betroffenen Flüchtlingsfamilien. Nach einer Erstberatung werden die anfragenden Familien dann an die geeigneten Einrichtungen weitervermittelt.

Seit Januar 2015 gingen insgesamt 79 Anfragen von Flüchtlingsfamilien beim Familienbüro ein:

- In 53 Fällen konnte das Familienbüro einen geeigneten Kindergartenplatz vermitteln.
- In 10 Fällen erfolgte eine Ausreise oder der Wegzug der Familien
- In 4 Fällen wurden die Kinder aufgrund des Alters in schulische Angebote integriert
- In 3 Fällen haben sich die Familien auf ein Platzangebot nicht gemeldet
- In 9 Fällen konnte noch kein konkretes Angebot unterbreitet werden, die Kinder wurden aber bereits auf Wartelisten aufgenommen.

Vergleicht man obigen Zahlen mit den Meldungen aus den Einrichtungen, so wird ersichtlich, dass der Beratungs- und Vermittlungsrolle des Familienbüros eine wesentliche Bedeutung bei der Versorgung von Flüchtlingskindern zukommt. Aufgrund der in Ulm gängigen Praxis verbleibt die Platzvergabe aber bei den Einrichtungsleitungen, weshalb sich sowohl Familien, als auch die zuständigen Sozialdienste ggf. auch weiterhin direkt mit den Kitas in Verbindung setzen müssen.

5.3.3. Aussicht

- Ausgehend von den bisherigen Informationen wurde im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/17 ein zusätzlicher Bedarf von 90 Plätzen für Flüchtlingskinder von 3 Jahren bis Schuleintritt berücksichtigt. Dies entspricht einem zusätzlichen Platzbedarf von ca. 2,5%.
- Flüchtlingskinder unter 3 Jahren werden vorrangig in professionell begleiteten Mutter-Kind Gruppen betreut, die sukzessive in den Gemeinschaftsunterkünften eingerichtet werden (GD 113/15 und GD 427/15). Insofern werden in der Planung bisher keine zusätzlichen Bedarfe berücksichtigt.
- Im konkreten Bedarfsfall werden Kinder unter 3 Jahren vereinzelt auch in Einrichtungen betreut.
- Um Unfrieden zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen zu vermeiden, werden Flüchtlingskinder bei der Platzvergabe bisher nicht bevorzugt.
- Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es bisher gelungen ist den größten Teil der Flüchtlingskinder relativ rasch in die bestehenden Angebote der Kinderbetreuung in Ulm aufzunehmen. Ob dies auch weiterhin so möglich bleiben wird ist auch davon abhängig wie sich der Zuzug von Flüchtlingsfamilien weiter entwickelt. Einschränkend muss bereits jetzt darauf hingewiesen werden, dass sich die Betreuungssituation in Ulm voraussichtlich nicht entspannen wird, da vorgesehene Erweiterungs- und Neubauvorhaben aufgrund anderer Prioritäten derzeit nicht kurzfristig umgesetzt werden können.

5.4. Schule

5.4.1. Allgemeines

Kinder und Jugendliche, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland kommen, besuchen zunächst die Vorbereitungsklassen (VKL) oder die Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf an den beruflichen Schulen (VABO) für Jugendliche ab 16 Jahren.

Die Stadt Ulm als Schulträger hat vorrangig für den Sachmittelaufwand in den VKL und VABO-Klassen aufzukommen.

Als Willkommens-Gruß erhalten alle Kinder und Jugendlichen, die neu in eine VKL oder VABO-Klasse kommen eine Schultüte bzw. einen Turnbeutel. Beides ist mit nützlichen Kleinigkeiten gefüllt, die den Start an der neuen Schule erleichtern sollen. Gesponsert wird die Aktion von der Sparkasse Ulm und dem Lions-Club Ulm/Neu-Ulm, sowie der Jugendorganisation LEO. Die Schultüten werden in der städtischen Betreuung an Grundschulen gebastelt. Die Verteilung und Bestückung der Tüten und Turnbeutel übernimmt die Abteilung Bildung und Sport der Stadt Ulm. Darüber hinaus liegt aktuell eine Spende der Museumsgesellschaft Ulm e.V. vor, die vor allem Schulbuchmaterial für Analphabeten mit finanziert.

5.4.2. VKL: Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 6 Jahren bis ca. 18 Jahren)

Nach § 72 Abs.1 des Schulgesetzes Baden-Württemberg besteht auch für Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund, die nach Baden-Württemberg kommen, Schulpflicht.

Ankommende Kinder und Jugendliche besuchen zunächst eine VKL, um die deutsche Sprache und schulische Techniken und Arbeitsweisen zu erlernen, danach werden sie in die ihren Voraussetzungen und Kompetenzen entsprechenden Schularten/Regelklassen integriert (flexibler und individueller Wechsel unabhängig vom Schuljahresanfang ist möglich). Eine Sonderschulbedürftigkeit/ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird in der Regel nicht vor dem Erwerb der deutschen Sprache festgestellt. Es sei denn, dieser wurde im Heimatland bereits festgestellt und entsprechende Dokumente können vorgelegt werden.

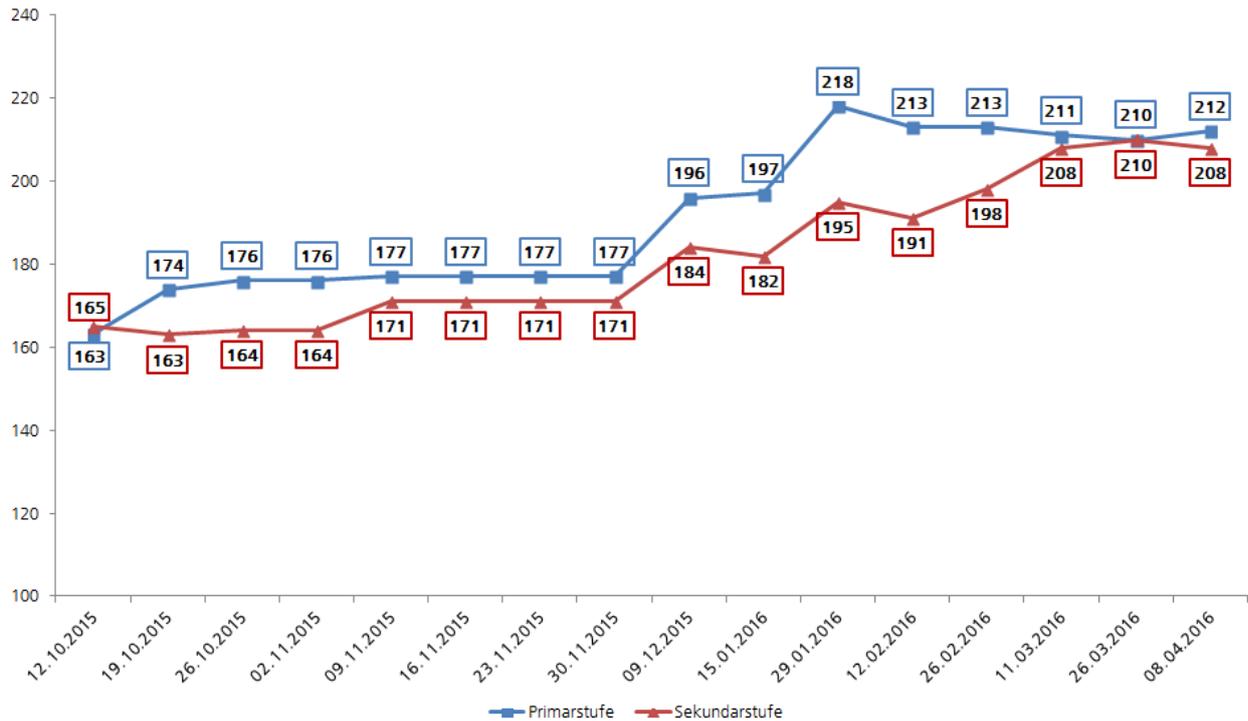
In der klassischen VKL werden Flüchtlinge gemeinsam mit Kindern unterrichtet, die im Rahmen der regulären Migration nach Ulm gekommen sind.

Nach der Vermittlung in die Regelschule kann die sprachliche Bildung zunächst zum Besuch des Regelunterrichts durch den Sprachförderunterricht der integrierten VKL, sofern an der Schule vorhanden, fortgesetzt werden (für alle Schüler/-innen mit Migrationshintergrund und deutschem Pass offen, die Sprachförderung haben).

Schüler/-innen – Zahlen VKL in Ulm (Stand 08.04.2016)

Zum 08.04.2016 haben 420 Schüler/-innen in 23 Klassen die insgesamt 11 Schulen besucht, die in Ulm eine VKL anbieten. 212 von ihnen besuchen eine der 14 Klassen in der Primarstufe (GS), 208 von ihnen besuchen eine der 9 Klassen in der Sekundarstufe (weiterführende Schule). 72 der Schüler/-innen in den VKL-Angeboten in der Primarstufe sind Flüchtlingskinder. In der Sekundarstufe sind es 98 Schüler/-innen mit einem Flüchtlingshintergrund.

Tabelle 1: Verlauf VKL-Schülerzahlen 12.10.2015 – 08.04.2016



(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik der Stadt Ulm, 08.04.2016)

Schülerzahlen VKL SJ 2015/2016, Stand 08.04.2016

Schule	Primarstufe (GS)		Sekundarstufe		VKL-Schüler ges.	VKL-Klassen ges.	Bemerkungen
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen			
Adalbert-Stifter-GMS	17	1	83	4	100	5	inkl. 1x Alphabetisierungskl., 1x IVKL Flüchtlinge: 5 in Prim.-St., 34 in Sek.-St.
Albrecht-Berblinger-GMS			88	3	88	3	inkl. 1x integr. VKL Flüchtlinge: 47 in Sek.-St.
Bildungshaus Ulmer Spatz	10	1			10	1	1x integr. VKL keine Flüchtlinge
Eduard-Mörke-GWRS	11	1	14	1	25	2	beide laufen als extra Klassen, als Puffer für Aufnahme weiterer Schüler Flüchtlinge: 6 in Prim.-St., 13 in Sek.-St.
GS am Tannenplatz	14	1			14	1	1x integr. VKL
Hans-Multscher-GS	74	4			74	4	inkl. 1x integrierte VKL Flüchtlinge: 47 in Prim.-St.
Jörg-Syrlin-GS	14	1			14	1	Flüchtlinge: 3 in Prim.-St.
Martin-Schaffner-GS	26	2			26	2	Flüchtlinge: 11 in Prim.-St.
Meinloh-GS	20	1			20	1	Inklusionsklasse, keine Aufnahme von Flüchtlingen
Regenbogen-GS	13	1			13	1	keine Flüchtlinge
Sägefeld-GWRS	13	1	23	1	36	2	Flüchtlinge: 4 in Sek.-St.
GESAMT	212	14	208	9	420	23	
Vorwoche	210	14	210	9	420	23	
Differenz zur Vorwoche	2	0	-2	0	0	0	

Aufnahme weiterer Flüchtlingskinder in VKL ab dem Schuljahr 2016/2017

Im März 2016 haben die Stadt Ulm/Abteilung Bildung und Sport und das Staatliche Schulamt Biberach die Vorgehensweise zur Aufnahme von Flüchtlingskindern in die VKL für das Schuljahr 2016/2017 angepasst.

Ziel ist es Mietobjekte zu vermeiden, deswegen

- sollen die 2 bestehenden VKL für die Sekundarstufe an der Albrecht-Berblinger GMS an der GS Einsingen beschult werden. Damit werden an der GMS

Räumlichkeiten für Gruppenunterricht und die Einrichtung einer jahrgangsübergreifenden Sprachförderklasse frei.

- sollte eine zusätzliche VKL in der Primarstufe notwendig werden, wird diese an der Gutenberg GS angeboten. Hierfür würde ein Schülertransport benötigt. In die Primarstufe werden nur Ulmer Kinder aufgenommen.
- sollte eine zusätzliche VKL in der Sekundarstufe notwendig werden, wird diese an der Sägefild-GWRS untergebracht. Hierfür dürfte kein Schülertransport benötigt werden, da der ÖPNV genutzt werden kann. Ggf. kommen an diesen Standort Kinder aus dem Alb-Donau-Kreis hinzu, sollte für diese wohnortnah kein anderer Schulplatz angeboten werden.

Das Staatliche Schulamt Biberach nimmt rechtzeitig mit den betroffenen Schulleitungen Kontakt auf.

Organisation VKL in der Stadt Ulm

Die VKLs werden über das Staatliche Schulamt Biberach (SSA-BC) organisiert. Das SSA-BC hat für die Koordination eine Mitarbeiterin abgestellt, um den Bedarf vor Ort zu koordinieren. Ihr meldet die Flüchtlingssozialarbeit neu ankommende Schüler/-innen. Daraufhin wird die Verteilung auf die klassischen VKLs in Ulm koordiniert. Bei Fragen berät das SSA-BC zu schulischen Belangen im Alb-Donau-Kreis. Wenn möglich wird in eine wohnortnahe klassische VKL aufgenommen.

Die Stadt Ulm in der Funktion des Schulträgers ist für die Räumlichkeiten, die Ausstattung und die weiteren Sachmittel zuständig.

Herausforderungen VKL

- Qualifizierte Lehrkräfte (Deutsch als Fremdsprache, Traumatisierung, etc.)
- Individuelle Förderung bei hohen Schüler/-innen-Zahlen pro Klasse
- Raumsituation

5.4.3. VABO - Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (Jugendliche ab 16 Jahren)

Jugendliche Flüchtlinge ab 16 Jahren werden in Ulm seit dem Schuljahr 2014/2015 in sogenannten VABOs an den beruflichen Schulen untergebracht. Dies ist ein einjähriger Bildungsgang, der sprachliche sowie einige berufliche Qualifikationen vermitteln soll. Dieses Angebot steht auch den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung.

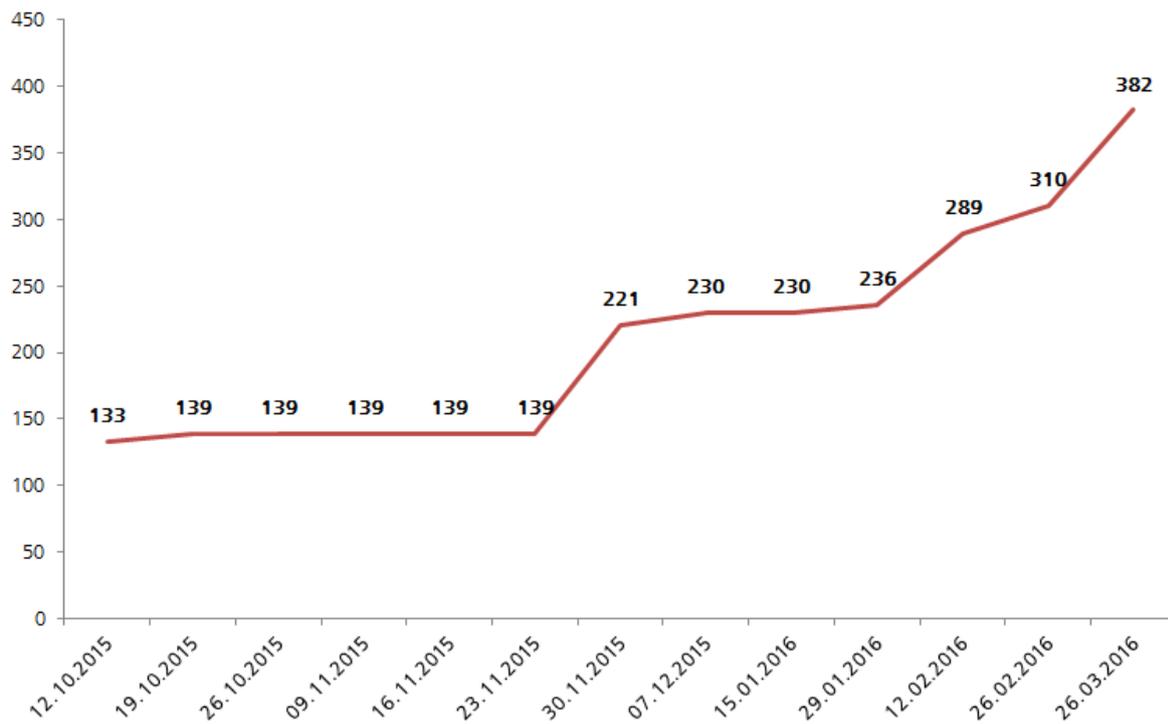
Schüler/-innen Zahl VABO in Ulm (Stand 26.03.2016)

Zum 26.03.2016 haben 382 Schüler/-innen die 20 Klassen der insgesamt 9 Schulen besucht, die in Ulm eine VABO-Klasse anbieten.

Zum 26.03.2016 waren noch 75 Schüler/-innen (5 Klassen) auf der Warteliste. Geplant ist in 2016 drei weitere Klassen, je eine an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, der Valckenburgschule und dem Rehabilitationsklinikum Ulm, anzubieten.

Tabelle 2 zeigt den stetigen Anstieg der Schüler/-innenzahlen in den VABO-Klassen in Ulm.

Tabelle 2: Verlauf VABO-Schülerzahlen 12.10.2015 bis 26.03.2016



(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik der Stadt Ulm, 26.03.2016)

Schülerzahlen VABO SJ 2015/2016, Stand 26.03.2016

Schule	Schüler	Klassen	Bemerkungen
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule	59	3	1 Alphabetisierungsklasse
Friedrich-List-Schule	53	3	
Robert-Bosch-Schule	57	3	
GESAMT	169	9	
Valckenburgschule	36	2	
Internationaler Bund	41	2	
Max-Gutknecht-Schule	17	1	
ProGenius	56	3	
Rehabilitationsklinikum Ulm	19	1	
Pedagogic Educational Academy	44	2	
GESAMT ALLE BERUFL. SCHULEN	382	20	
Vorwoche	310	17	
Differenz zur Vorwoche	72	3	

Aktuell sind noch weitere 75 Schüler (5 Klassen) auf der Warteliste im Alter von
 bis unter 18 Jahren: 17
 18 bis unter 21 Jahre: 58

**Zum Schuljahresbeginn gab es 8 VABO-Klassen.
 Bis zur 10. Schulwoche sind 5 weitere Klassen hinzugekommen!
 Stand 26.03.2016 insgesamt 17 VABO-Klassen!**

Weitere Planung:

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule 1 weitere Klasse
 Valckenburgschule 1 weitere Klasse
 Rehabilitationsklinikum Ulm 1 weitere Klasse

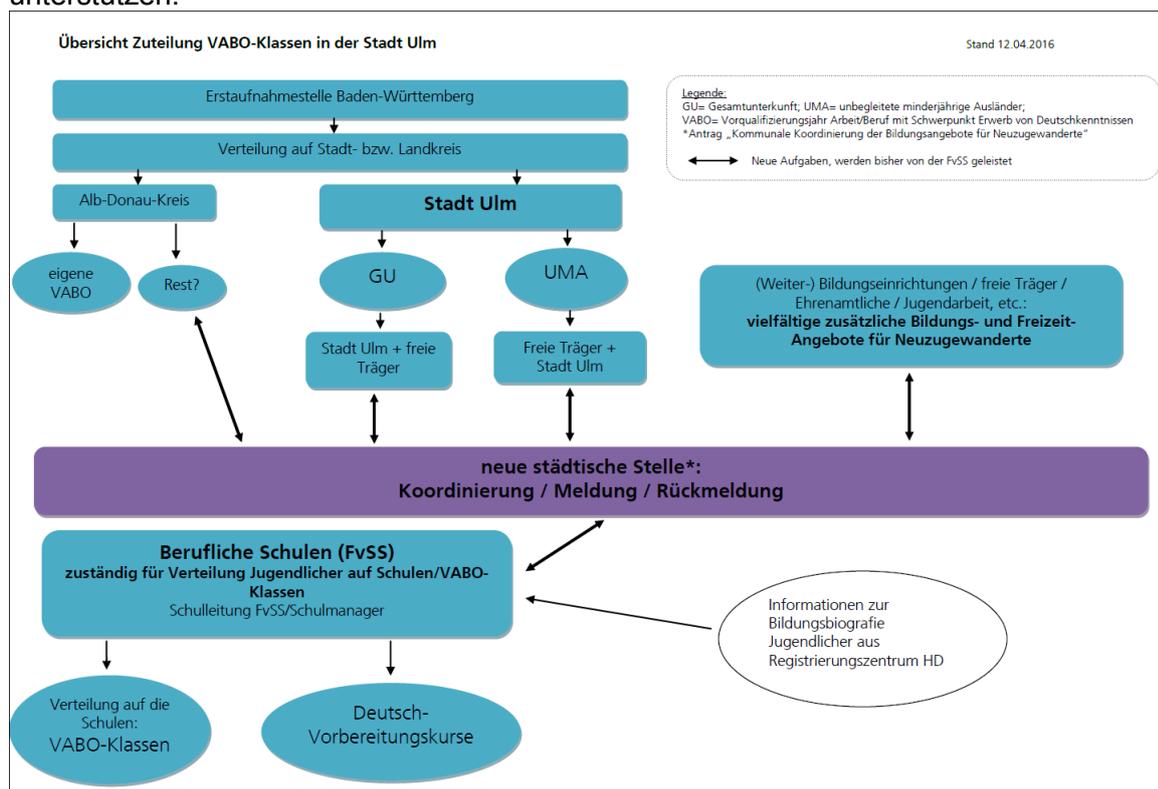
Organisation VABO in der Stadt Ulm

Die Zuteilung zu den VABO-Klassen wird über das Regierungspräsidium Tübingen organisiert. In Ulm liegt diese Aufgabe bei den Beruflichen Schulen, konkret bei der Ferdinand-von-Steinbeis Schule. Die Jugendlichen werden den dort Mitarbeitenden gemeldet und auf die VABO-Klassen in Ulm verteilt. Derzeit wird geprüft, inwiefern es möglich ist, diesen Prozess weiter zu verbessern und ein schnelleres Meldesystem und eine damit einhergehende Beschulung der Jugendlichen zu ermöglichen.

Seit Januar 2016 führt das Kultusministerium im Registrierungszentrum Heidelberg eine Bildungs- und berufsbiographische Erfassung der bis zu 20-jährigen Flüchtlinge durch. Zugriff auf die Daten über eine Datenbank besteht seit Anfang April 2016.

Neben persönlichen Angaben werden im Blick auf die 5-20-jährigen Kinder und Jugendlichen beispielsweise Kenntnisse im Lesen und Schreiben (Alphabetisierung), die Beherrschung von Sprachen, die Dauer des bisherigen Schulbesuchs sowie besonderer Unterstützungsbedarf (Sehen, Hören, Bewegung) erfasst. In Zukunft sollen die Schulen mit Eintreffen der Flüchtlingskinder und -jugendlichen in der Kommune Informationen darüber erhalten, welche Bildungsbiographien diese jungen Menschen aus ihren Herkunftsländern mitbringen. Die personenbezogenen Daten sollen den Zuständigen helfen, treffsicherer zu entscheiden, an welcher konkreten Schule, in welcher VKL bzw. VABO-Klasse und mit welchen Fördermaßnahmen ein junger Flüchtling seinen Bildungsweg in Baden- Württemberg fortsetzen kann. Die Wahrscheinlichkeit, beim Zugriff auf die Datenbank die gesuchte Person steigt von Tag zu Tag weiter an.

Die Angaben aus der Datenbank erleichtern die Zuteilung der Kinder und Jugendlichen in geeignete Schulklassen und -formen. Daneben besteht weiterhin die Herausforderung eines schnelleren Meldesystems und einer koordinierten Abstimmung der Angebote für die Kinder und Jugendlichen. Viele Bildungsanbieter könnten die Jugendlichen in den VABO-Klassen durch weitere Angebote unterstützen und dadurch ihre Integration, auch in die Berufswelt, weiter fördern. Dafür sind eine Koordinierung dieser Angebote und auch eine gute Abstimmung aller Anbietenden (Bedarfe, Ziele, Ressourcen, etc.) notwendig. Die Stadt Ulm beantragt derzeit eine Stelle zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (ausführlich siehe 5.4.5). Die folgende Struktur könnte (bei Antragszustimmung) die derzeitige Struktur in der Zuteilung der VABO-Klassen unterstützen:



(voraussichtlich Antragszustimmung durch den Bund ab 01.09.2016)

Die Stadt Ulm in der Funktion des Schulträgers ist für die Räumlichkeiten, die Ausstattung und die weiteren Sachmittel zuständig.

Herausforderungen VABO-Klassen

- Planung der Schülerzahlen durch ständigen Flüchtlingsstrom und Schüleraufnahme während des laufenden Schuljahres
- Raumsituation
- Qualifizierte Lehrkräfte (Deutsch als Fremdsprache, Traumatisierung, etc.)
- Sprachqualifikation nach einem Jahr VABO reicht meistens nicht aus für den Übergang in das Regel-VAB-Angebot

5.4.4. Projekt HORIZONT

HORIZONT ist ein Projekt der Schulsozialarbeit der Abteilung SO der Stadt Ulm in Verbindung mit der Caritas Ulm in Kooperation mit der Meinloh-Schule Ulm.

HORIZONT steht für

- **H**offnung und **R**egeln
- **I**ntegration und **Z**ukunft
- **O**rientierung und **N**euland
- sowie **T**eilhabe

Zielgruppe des Projekts sind in Ulm neu ankommende Flüchtlinge von ca. 15 bis 21 Jahren, die Vorbereitungsklassen in Ulm, speziell an der Meinloh-Schule besuchen.

Hintergrund des Projekts ist, dass Jugendliche Flüchtlinge oft ohne Begleitung, in zunehmender Zahl nach Deutschland kommen, so auch nach Ulm. Um diese Jugendlichen kümmern sich das Jugendamt der Stadt Ulm mit Unterbringung und Betreuung und das Land Baden-Württemberg mit der Bereitstellung von Schulplätzen, in speziellen Vorbereitungsklassen zur Eingewöhnung. Aufgrund der wachsenden Anzahl an jugendlichen Flüchtlingen wird zum Schuljahr 2015/16 an der Meinloh-Schule in Ulm ein weiterer Standort für zwei weitere VABO Klassen (Vorbereitung Ausbildung-Beruf ohne Deutschkenntnisse) eingerichtet. Neben der Vermittlung von Sprache, Wissen und Lernstoff ist hier ebenso die Unterstützung zum Erwerb sozialer Kompetenzen und eine Förderung der Integration und Teilhabe ein wesentliches Element.

Mit Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft sollen den jungen Flüchtlingen der Start und die Integration in Ulm erleichtert werden.

Ziel ist, den jungen Flüchtlingen eine Orientierung in Ulm zu geben und lebenspraktische und soziale Kompetenzen der jungen Flüchtlinge zu fördern. Kultursensibel sollen deutsche Werte und Normen vermittelt und dabei die deutsche Sprache in Alltagssituationen spielerisch gelernt und angewendet werden.

Mit Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkraft lernen die jungen Flüchtlinge die Hilfen und Regelangebote in der Stadt kennen (wie z.B. Jugendhäuser, Sportvereine, Kultureinrichtungen etc.). Damit wird ihnen die Teilhabe an diesen ermöglicht.

Langfristig werden ihnen auch Unterstützungsmöglichkeiten bei der Suche nach Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten und Stellen und Wege zur Berufsorientierung (Berufsberatung, Kammern, Jugendberufshilfeträger etc.) aufgezeigt.

Mit dem pädagogischen Methodenrepertoire sollen die Regeln in unserer Gemeinschaft vermittelt und allgemein alltagspraktische Fertigkeiten gelernt werden (z.B. durch soziale Kompetenztrainings, erlebnispädagogische Settings u.a.).

Darüber hinaus soll die sozialpädagogische Fachkraft im Rahmen von Einzelfallhilfen und -beratung individuell die Jugendlichen in ihrer jeweiligen Situation unterstützen und, wenn notwendig, eine Verbindung zum gesamten Netzwerk der Jugendhilfe ermöglichen (z.B. zu den sozialen Diensten, erzieherischen Hilfen, der Beratungsstelle für Jugendliche u.a.).

Durchgeführt wird dieses Projekt, das aus Gründen der Nachhaltigkeit über mehrere Jahre erforderlich sein wird, seit Februar 2016 mit einer halben Stelle von der Fachstelle der Caritas Ulm. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen und der starken Inanspruchnahme ist geplant dies ab 2017 um weitere 50% für eine Fachkraftvollzeitstelle aufzustocken.

5.4.5. Ausblick: Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

Für die Antragsfrist zum 1. Juni 2016 plant die Stadt Ulm die Antragsstellung für eine „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Bei der Förderung handelt es sich um eine Vollfinanzierung der Personalkosten durch den Bund für zunächst zwei Jahre.

Gefördert werden kommunale Koordinatorinnen und Koordinatoren für die bessere Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte vor Ort, also ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung. Dabei sollen die bereits bewährten Strukturen und Modelle berücksichtigt, erweitert und integriert werden.

Die Planungen für Ulm sehen eine direkte Anbindung dieser Koordinierungsstelle in die Projektstruktur „Flüchtlinge in Ulm“ im Fachbereich Bildung und Soziales vor. Die Schwerpunkte der Stelle sind durch den Antrag vorgegeben.

Es wird um die Optimierung der kommunalen Koordinierung von Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene gehen. Und damit um die Bündelung der lokalen Kräfte vor Ort. Darüber hinaus soll eine Gesamtstrategie für die Koordinierung dieser Angebote und eine nachhaltige Datenerhebung entwickelt werden.

5.5 Ausbildung und Arbeit

5.5.1 Rechtliche Grundlagen

Laut § 61 Asylgesetz (AsylG) ist die Erwerbstätigkeit wie folgt regelt: „Im Übrigen kann einem Asylbewerber, der sich seit drei Monaten gestattet im Bundesgebiet aufhält, abweichend von § 4 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat oder durch Rechtsverordnung bestimmt ist, dass die Ausübung der Beschäftigung ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zulässig ist. Ein geduldeter oder rechtmäßiger Voraufenthalt wird auf die Wartezeit nach Satz 1 angerechnet. Die §§ 39, 40 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 und die §§ 41 und 42 des Aufenthaltsgesetzes gelten entsprechend. Einem Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat gemäß § 29a, der nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt hat, darf während des Asylverfahrens die Ausübung einer Beschäftigung nicht erlaubt werden.“

Arbeitsaufnahme

- Während der ersten drei Monate ihres Aufenthalts in Deutschland dürfen Flüchtlinge/ Asylsuchende nicht arbeiten
- **Arbeiten nach 4 Monaten Aufenthalt:** Ab dem vierten Monat dürfen sie sich eine Arbeit suchen; Ausnahmen gibt es bei Flüchtlingen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Zeit- und Leiharbeit ist normalerweise nicht möglich. Eine Beschäftigungsaufnahme ist nur mit Zustimmung der Agentur für Arbeit und Erlaubnis der Ausländerbehörde möglich. Hierbei gilt u.a. die Vorrangprüfung, was bedeutet, dass der Flüchtling die Stelle nur dann erhält, wenn kein bevorzogter Deutscher, EU-

Bürger oder bevorrechtigter Nicht-EU-Bürger die Stelle antreten kann. Weiterhin erfolgt eine Prüfung der Beschäftigungsbedingungen.

- **Arbeiten nach 15 Monaten Aufenthalt:** Nach 15 Monaten entfällt die Vorrangprüfung. Zeit- und Leiharbeit ist ab jetzt auch möglich. Zur Arbeitsaufnahme ist aber weiterhin die Zustimmung der Agentur für Arbeit und der Ausländerbehörde notwendig. Ab dem 49. Monat ist jedwede Arbeit ohne die Genehmigung der Agentur für Arbeit möglich.

Ausbildung

- Für eine betriebliche Ausbildung benötigt ein Flüchtling die Genehmigung der Ausländerbehörde. Eine Genehmigung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht erforderlich
- Mit dem Beginn einer Ausbildung besteht die Chance, den Aufenthaltsstatus zu verbessern. Praktika sind generell – mit Ausnahmen – nur mit Zustimmung der Agentur für Arbeit und der Ausländerbehörde möglich. Vor dem Beginn einer betrieblichen Ausbildung sollte die Ausbildungsfähigkeit und die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten mit der Agentur für Arbeit Ulm bzw. dem Jobcenter Ulm besprochen werden
- Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung sind Deutschkenntnisse (Sprachniveau mind. B1) und ein Schulabschluss.

5.5.2 Beratung, Vermittlung und Leistungen der Agentur für Arbeit Ulm und des Jobcenter Ulm

Die Politik strebt an, Asylverfahren zukünftig in einem möglichst kurzen Zeitraum zu entscheiden. Es wird daher erwartet, dass die Mehrzahl der AntragstellerInnen auf Asyl, die aus Herkunftsländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit eingereist sind, innerhalb kurzer Zeit einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) beim Jobcenter erwerben. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens als Asylberechtigte liegt die Verantwortung zur beruflichen Eingliederung bei der Agentur für Arbeit Ulm (AA). Ab der Anerkennung wechselt diese Zuständigkeit zum Jobcenter Ulm.

Gemeinsames Ziel der Agentur für Arbeit Ulm, der Stadt Ulm und dem Jobcenter Ulm ist die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die aufgrund Ihrer Herkunft und ihres Status eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit in Deutschland haben. Die Erschließung der Potentiale der AsylbewerberInnen und Flüchtlinge stellt aufgrund der sprachlichen Unterschiede eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar.

In beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) sollen die beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten systematisch erschlossen und ggf. mit einer anschließenden Förderung ausgebaut und durch intensive Betreuung eine Integration am Arbeits- und Ausbildungsmarkt erreicht werden. In den meisten Fällen ist vorab die sprachliche Qualifizierung zu initiieren.

Agentur für Arbeit Leistungen sind beitragsfinanziert	Jobcenter Leistungen sind steuerfinanziert
<ul style="list-style-type: none">• Wahrnehmung und Einhaltung von Terminen/Absprachen sind freiwillig• keine Nachteile bei fehlender Mitwirkung• Ausnahme: Wenn ALG I Anspruch gearbeitet	<ol style="list-style-type: none">1. Ab dem Tag der Antragstellung: Wahrnehmung und Einhaltung von Terminen / Absprachen sind nicht freiwillig2. Sanktionen (finanzieller Nachteil) bei fehlender

5.5.3. Beratung durch die Agentur für Arbeit

Für Flüchtlinge/Asylsuchende:

- Generell haben Flüchtlinge/Asylsuchende mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung ab dem 1. Tag des Aufenthalts ein Recht auf Beratung gegenüber der Agentur für Arbeit (SGB III) bzw. ab dem 1. bzw. 4. Monat des Aufenthalts ein Recht auf Beratung und Vermittlung in Ausbildung
- und/oder Arbeit gegenüber der Agentur für Arbeit.

- **Berufsberatung: Vorgehensweise für jugendliche Flüchtlinge**
Die Vorgehensweise orientiert sich am Sprachniveau der Jugendlichen und am ausländerrechtlichen Status. Folgende Dienstleistungen werden geboten:
 - Berufsorientierung
 - Berufsberatung
 - Eignungsfeststellung
 - Ausbildungsvermittlung

- **Es gibt folgende Förderangebote:**
 - **"Perspektive für Flüchtlinge" (PerF)**
 - Heranführen an den deutschen Arbeitsmarkt
 - Feststellung von berufsfachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - Vermittlung und Erweiterung von berufsfachlichen Sprachkenntnissen
 - Dauer: 12 Wochen inkl. Praktikum
 - 14 Plätze sind in der Maßnahme PerjuF für Ulm eingeplant
 - Qualifizierungsmaßnahmen 2016: In Planung sind berufspraktische Kompetenzerhebungen in Kombination mit berufsfachlichen Deutsch

 - **Perspektive für junge Flüchtlinge (PerjuF)**
(Sprachniveau A1- A2, Vorrang Integrationskurs)
 - Heranführung an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem,
 - Berufsorientierung, Kennenlernen der Rahmenbedingungen und Anforderungen in verschiedenen Ausbildungen und in der Arbeitswelt
 - die für eine Berufsorientierung notwendige Vermittlung und Erweiterung von deutschen Sprachkenntnissen
 - Dauer: 6 Monate

 - **Ausbildungsvorbereitung (A2 – schwaches B1)**
z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,

 - **Einstiegsqualifizierung für Jugendliche in die Ausbildung, Assistierte Ausbildung**

 - **Ausbildung (gutes A2 – B2)**
z.B. Assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitenden Hilfen

- **Der Integrationsprozess in Arbeit und Ausbildung beinhaltet:**
 - Kompetenzerhebung über Miniarbeitspakete durch spezialisierte Vermittlungsfachkräfte der Agentur für Arbeit für Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften, Einstiegssprachkursen und durch Ehrenamtliche und FlüchtlingssozialarbeiterInnen
 - Klärung der Integrationsaussichten im Erstberatungsgespräch
 - Sprachkenntnisse
 - Bleibeperspektive
 - Arbeitsmarktberatung / Ausbildungsmarktberatung
 - Qualifizierungsbedarfe
 - Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

- Verweisberatung
- Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Praktikum
- Arbeitgeberservice für Unternehmen

Für Unternehmen:

- Die Agentur für Arbeit bietet über einen speziellen Internetauftritt für Unternehmen einen Überblick zu den **wesentlichen** Rahmenbedingungen zur Beschäftigung von geflüchteten Menschen. Für tiefere Informationen oder Fragen können sich die Unternehmen an den Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur (AGS) wenden
- Der Arbeitgeber-Service bietet umfangreiche Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen für Unternehmen an
- Der AGS vermittelt z. B. geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber, leistet finanzielle Unterstützung und berät Unternehmen zu Fragen der frühzeitigen Fachkräfte- und Nachwuchssicherung.

Zahlen, Daten, Fakten

In der Agentur für Arbeit Ulm sind für Ulm 291 geflüchtete Menschen registriert (Stand 22.03.2016)

- 97 ohne Sprachkenntnisse
- 49 mit Sprachkenntnissen
- 9 kommen für eine Ausbildung in Frage
- 136 sind noch nicht kategorisiert

30 Personen nehmen derzeit an der Maßnahme "Perspektive für Flüchtlinge" (PerF) in Ulm teil (Stand 03.02.2016), weitere 80 Plätze sind für 2016 geplant

5.5.4. Beratung und Leistungen durch das Jobcenter Ulm

- Für die Beratung und Leistungen durch das Jobcenter Ulm müssen spezielle Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Anerkennung als bleibeberechtigter Flüchtling
 - Leistungen nur auf Antrag
 - Verpflichtung zur persönlichen Meldung
 - Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen
 - Verpflichtende Teilnahme an Integrationskursen

Mit der Beantragung von Arbeitslosengeld II werden zunächst die Sprachkompetenzen erhoben und alle Integrationsmaßnahmen auf eine Sprachkompetenz auf das Niveau B1 ausgerichtet.

Das Jobcenter verpflichtet hilfebedürftige KundInnen zur Teilnahme an Integrationskursen des BAMF (Dauer mindestens 9 bis 12 Monate). Während der Teilnahme am Integrationskurs besteht keine Verpflichtung zur Aufnahme einer Arbeit. Das Jobcenter kann jedoch nicht verhindern dass Berechtigte die Maßnahme vorzeitig zu Gunsten einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahme abbrechen.

- Das Grundangebot des Jobcenter Ulm besteht aus:
 - Gewährung finanzieller Leistungen nach dem SGB II
 - Spezialisierte Beratung "Markt & Integration" mit Fortführung einer Integrationsstrategie der AA, soweit bereits während des Asylverfahrens begonnen
 - sprachliche und berufliche Potentialanalyse, soweit noch nicht durch die Agentur für Arbeit Ulm erledigt

- Arbeitsmarktberatung mit Bezug zum Anerkennungsgesetz
- Sprachförderung in Abstimmung mit den BAMF-Angeboten soweit noch nicht durch kommunales Dreisäulenmodell oder Agentur für Arbeit veranlasst
- Bildungszielplanung
- Ausbildungsberatung und -vermittlung in Kooperation mit der Agentur für Arbeit
- Verweisberatung (Sprachkursträger, Migrationsberatung, kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II¹)
- Vermittlung in Arbeit
- Übergang zum Regelangebot im Jobcenter
- Zielsetzungen (die Zielsetzungen erfolgen nach individuellen Merkmalen):
 - Nachhaltige Integration
 - Prävention Langzeitarbeitslosigkeit
 - Deckung des Fachkräftebedarfs
 - Nutzung vorrangiger und/oder flankierender Leistungen Dritter und abgestimmte Förderketten

¹ vgl. Rahmenvereinbarung zwischen dem Jobcenter Ulm und der Universitätsstadt Ulm über die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des kommunalen Trägers gemäß § 16a SGB II gem. GD 456/14

- Förderangebote des Jobcenters Ulm (Regelangebote und zielgruppenspezifische Maßnahmen)
 - Aktivierung und berufliche Eingliederung: Bewerbertraining, Kompetenzfeststellung, Vermittlungsunterstützung usw.
 - Vermittlungsbudget: Bewerbungskosten, Fahrkosten, Übersetzungskosten von Zeugnissen, Kosten für Anerkennung ausl. Abschlüsse usw.
 - Öffentlich geförderte Beschäftigung: Arbeitsgelegenheiten
 - Förderung der beruflichen Weiterbildung: Anpassungsqualifizierung, Vorbereitung auf Externenprüfung, Teilqualifizierung usw.
 - Maßnahmen beim Arbeitgeber: Eignungsabklärung für Arbeitsstellen (max. 6 Wochen)
 - Maßnahmen bei einem Träger: Vermittlung von berufsfachlichen Kenntnissen mit berufsbezogenen Sprachförderanteil (max. 8 Wochen)
- Möglichkeiten der Integration:
 - Vermittlung in Helfertätigkeit (Sprachkenntnis A1/A2), soweit Sprachniveau B1 individuell nicht erreichbar ist
 - Anerkennung ausländischer Abschlüsse (Sprachkenntnis nach Zielberuf)
 - Ausbildung und Qualifizierung im Regelprogramm für Fachkräftepotential (Sprachkenntnis ab A2/ B1)

Die Planungen und Maßnahmen des Jobcenters für Flüchtlinge werden im Rahmen des Geschäftsberichts des Jobcenter Ulm im FbA BuS am 06.07.2015 vorgestellt.

5.5.5. Anerkennung von Abschlüssen und Überprüfung der beruflichen Qualifikation

- **IN VIA Kompetenzzentrum für ausländische Berufsqualifikationen**
Das IN VIA Kompetenzzentrum für ausländische Berufsqualifikationen bietet Information und Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen und berät bei der Antragstellung. Es unterstützt im Antrags- und Anerkennungsverfahren und klärt Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

In reglementierten Berufen (z.B. Gesundheitsberufe, Rechtsberufe, Lehrer/innen, Meisterabschlüsse im Handwerk) darf ohne Anerkennung nicht gearbeitet werden.

Handwerkskammer und IHK bieten in den ihnen zugeordneten Berufsbereichen Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Abschlüssen und beruflichen Qualifikationen an. Die Verfahren sind gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Gebührenregelungen der Länder beziehungsweise Kammern und hängt vom individuellen Aufwand für die Durchführung des Verfahrens ab. Die Kosten (zum Beispiel für Gebühren, Übersetzung und Beglaubigungen) müssen grundsätzlich vom Antragsteller selbst getragen werden.

Arbeitslose und arbeitssuchende Antragstellende sollten im Vorfeld der Antragstellung bei ihren zuständigen Agenturen für Arbeit beziehungsweise Jobcentern klären, ob eine Kostenübernahme durch die Arbeitsverwaltung möglich ist.

Das Kompetenzzentrum ist für den Regierungsbezirk Tübingen zuständig, mit Sitz in Ulm und Außenstelle LEA Meßstetten mit 2,9 Personalstellen.

- **Kompetenzerfassungsbögen und Möglichkeiten für den Weiterverweis an eine andere Anerkennungs-/Beratungsstellen für Flüchtlinge**
Die Agentur für Arbeit hat gemeinsam mit IN VIA Kompetenzerfassungsbögen in deutscher und englischer Sprache entwickelt.

Zum Gesamtpaket der Erfassung gehört neben dem eigentlichen Bogen Folgendes:

- ein kurzes Anschreiben mit Anleitung für Personen, die gemeinsam mit den Geflüchteten diesen Bogen ausfüllen
- eine Übersicht über örtliche Beratungsinstitutionen mit persönlichen Ansprechpartnern und Supportleistung für den gezielten Weiterverweis (aufgeteilt in die Kategorien "Ausbildung", "Arbeit", "Beratungsstellen")
- ein eigens dazu entwickelter Verweispbogen, gedacht für das Schnittstellenmanagement;
- abgestimmt mit IHK, HWK, Stadt Ulm, Agentur für Arbeit und den Migrationsberatungsdiensten (im Sinne von: wer verweist wohin und wozu ist schon beraten worden).

Dieser Bogen ist für ein gutes Schnittstellenmanagement förderlich. Gedacht ist eine Weitergabe der Bögen an Beratungsstellen durch den Geflüchteten selbst. Das Gesamtpaket soll im April fertig gestellt werden. Der nächste Schritt wird eine Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche und BeraterInnen sein und das Handling der Kompetenzerfassung thematisieren.

5.5.6. Zusammenarbeit mit Flüchtlingssozialarbeit

Die Flüchtlingssozialarbeit klärt über asylrechtliche Bestimmungen zur Arbeitsaufnahme auf und unterstützt bei der Anerkennung von Zeugnissen, beim Schreiben von Lebenslauf und Bewerbung, beim Ausfüllen von Formularen (Miniarbeitspakete der Agentur für Arbeit, Jobbörse) und vernetzt zu den Akteuren am Arbeitsmarkt. Bei Arbeitsbeginn klärt die Flüchtlingssozialarbeit über das Asylbewerberleistungsgesetz und das weitere administrative Verfahren auf. Die Flüchtlingssozialarbeit kooperiert dabei insbesondere mit IN VIA, der Agentur für Arbeit Ulm und den anderen Beteiligten Akteuren am Arbeitsmarkt und insbesondere mit den Ehrenamtlichen.

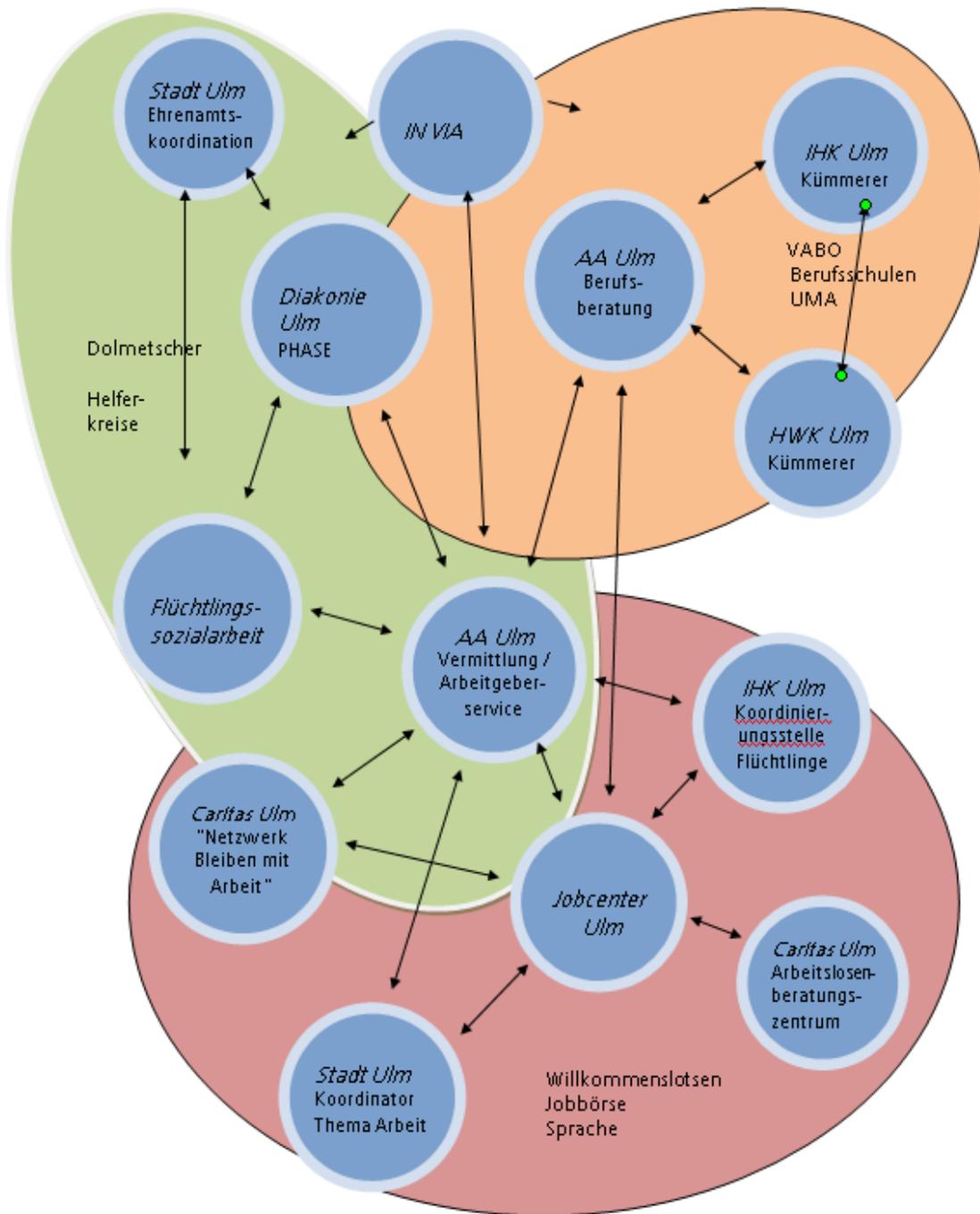
5.5.7. Koordination im Themenbereich bei der Stadt Ulm

Die Fachplanung Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Abteilung Soziales hat seit Mitte 2015 für die städtischen Themenfelder im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" die Koordination städtischer Angebote mit den unterschiedlichen Akteuren in diesem Feld übernommen. Im Zuge der neuen Projektstruktur "Koordination Flüchtlingsarbeit" übernimmt die Fachplanung in der Linie den Bereich "Koordination im Themenbereich Arbeit" innerhalb der Teilprojektgruppe 1.

5.5.8. Zusammenarbeit der Akteure im Bereich "Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung" in Ulm

Seit Ende 2015/Anfang 2016 wurden die Schwerpunkte und Personalkapazitäten bei den unterschiedlichen Akteuren im Bereich "Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung" erheblich ausgebaut und erweitert und sind bisher noch nicht abgeschlossen.

Derzeit bilden sich auf der Grundlage mehrerer Absprachen und Arbeitskreise Schwerpunktssetzungen heraus, die noch abgestimmt und in einer Struktur abgebildet werden müssen.



Eine ausführliche Zusammenstellung der Akteure im Bereich "Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung" in Ulm, deren Titel, Inhalte, Ziele und Personalkapazitäten in der Anlage.

5.5.9. Handlungsschwerpunkte im Bereich Ausbildung und Arbeit

Zukünftige Handlungsschwerpunkte	Wer / Zuständigkeit
Struktur, Schwerpunktbildung und Personalgewinnung der unterschiedlichen Akteure.	Die jeweiligen Akteure
Abstimmung der Akteure untereinander über Schwerpunktbildungen, Schnittstellen und Verfahrensabsprachen	<p>lokal:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägerversammlung Jobcenter Ulm, Beirat Jobcenter Ulm (Vertreter aller lokalen Akteure am Arbeitsmarkt) <p><u>Aufgabe:</u> Beratung des Jobcenters für Bleibeberechtigte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskreis ESF • Jour Fix Jobcenter Ulm + Agentur für Arbeit Ulm + Koordinator im Themenbereich Arbeit Stadt Ulm <p>regional:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfteallianz • Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit <p>Die Akteure nehmen an weiteren themenspezifische Absprachen und Arbeitskreisen teil.</p>
Innerstädtische Vernetzung des Themenbereich "Arbeit und Ausbildung" mit den weiteren vernetzten Themen (z.B. Schule, Sprache, Ehrenamt, Gesundheit, Wohnraum, Öffentlichkeitsarbeit)	Koordinator im Themenbereich Arbeit i.V.m. den Teilprojektgruppenleitungen im Projektteam der Projektstruktur Flüchtlinge in Ulm

Gemeinsame Ziele

- Gute und gelingende Integration in den Arbeitsmarkt, Verhinderung von Armut und Ausgrenzung, Gewinnung von Fachkräften
- Transparenz lokaler und regionaler Handlungsansätze und Maßnahmen
- Optimale Abstimmung und Nutzung vorhandener Ressourcen
- Entwicklung eines gemeinsamen Handlungskonzepts bis Herbst 2016
 - lokale Arbeitsgruppen zu gemeinsamen Fallbesprechungen
 - Bestandsanalyse; Bedarfe der KundInnen ermitteln
 - Geschäftsprozesse und Schnittstellen beschreiben
 - Lösungswege aufzeigen

5.6. Gemeinnützige Arbeit

AsylbLG § 5 Arbeitsgelegenheiten

(1) In Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des Asylverfahrensgesetzes und in vergleichbaren Einrichtungen sollen Arbeitsgelegenheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreuung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden; von der Bereitstellung dieser Arbeitsgelegenheiten unberührt bleibt die Verpflichtung der Leistungsberechtigten, Tätigkeiten der Selbstversorgung zu erledigen. Im Übrigen sollen soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.

(2) Für die zu leistende Arbeit nach Absatz 1 Satz 1 erster Halbsatz und Absatz 1 Satz 2 wird eine Aufwandsentschädigung von 1,05 Euro je Stunde ausgezahlt. Die Obergrenze liegt bei 99 Stunden im Monat.

Mittlerweile gibt es 28 Einsatzorte an denen derzeit 53 Flüchtlinge gemeinnützige Arbeit leisten. Im Einzelnen sind dies:

SSV Ulm, Stadt Ulm VGV VI, Stadt Ulm Baubetriebshof, Stadt Ulm Stadtbibliothek, Stadtjugendring, AG West - Weststadthaus, AG West - Cafe Canapee, Jörg-Syrlin-Schule, GU Römerstraße, GU Rieslingweg, GU Sattlergasse, Uni Ulm Botanischer Garten, Westbad, BUND, Bürgerzentrum Eselsberg, Café JAM, Dreifaltigkeitshof, Eichbergtreff, Gärtnerei Schnürpflingen, Wengenkirche, Martin-Luther-Kirche, Meinloh Grundschule, Schubart-Gymnasium, Heilig-Geist-Kirche, Kath. Kita St. Wolfgang, Martin-Schaffner-Schule, Seniorenrat Ulm, Seniorenresidenz Friedrichsau.

Im Sinne der Handlungsempfehlungen des Runden Tisches soll die Zahl der Einsatzstellen kontinuierlich erweitert werden. Allerdings ist es nicht immer ganz einfach Tätigkeiten zu akquirieren, die sich zeitlich mit dem Besuch der Sprachangebote kombinieren lassen.

5.7. Sprache

Die Kontaktstelle Migration der Stadt Ulm koordiniert die Sprachangebote für Flüchtlinge. Im Berichtszeitraum seit Oktober 2015 ist es in einer gemeinschaftlichen Anstrengung aller Beteiligten gelungen, ein differenziertes Sprachangebot für Flüchtlinge vorzuhalten. Durch Ausbau und Weiterentwicklung der mit den Sprachförderrichtlinien "Internationale Stadt" aufgebauten Strukturen konnte schnell auf die zum Jahresende stark gestiegenen Flüchtlingszahlen reagiert werden.

Sprachstandserhebungen

Seit Oktober 2015 ermittelt die Kontaktstelle Migration der Stadt Ulm bei Flüchtlingen, die neu zugewiesen werden, den Sprachstand. Hierbei wird ermittelt, welches Kursniveau jeweils passend ist:

- Erstalphabetisierung (Teilnehmer/in kann nicht lesen oder schreiben)
- Umalphabetisierungen (Teilnehmer/in kann lesen oder schreiben, aber nicht in lateinischer Schrift)
- Vorkurs (vorbereitend)
- Integrationskurs

Aufgrund dieser Einstufung werden Gruppen gebildet und Sprachkursträger gebeten, entsprechende Kurse anzubieten. Die Träger laden die Flüchtlinge dann direkt ein. Ggfs. können die Teilnehmer/innen nach Ablauf eines Moduls (100 Std) wechseln. Soweit möglich, sollen Flüchtlinge in Integrationskursen zusammen mit andern Zuwanderern/-innen gemeinsam lernen. Um den großen Bedarf möglichst zeitnah zu decken, wurden auch reine Flüchtlingskurse gebildet.



Das Sprachangebot beinhaltet folgende Elemente:



Sprachkurse

Gemäß dem Ulmer Drei-Stufen-Modell steht im Zentrum der Sprachförderung die Vermittlung in Integrationskurse bei Sprachschulen mit Zulassung durch das Bundesamt für Flüchtlinge. Dies gilt in Ulm aufgrund des Zusammenwirkens unterschiedlicher Finanzierungsmöglichkeiten unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge, also auch für nicht anerkannte oder geduldete Flüchtlinge wie auch für Menschen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten. Entscheidend ist der Wille zu lernen und sich weiter zu bilden.

Der Integrationskurs ist für die Flüchtlinge kostenlos. Die Kurse umfassen einen Deutsch-Sprachkurs zum Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie einen Orientierungskurs zur Einführung in historische, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge in Deutschland. Es gibt Integrations-Spezialkurse für Eltern, Jugendliche, Frauen und Schnell-Lerner sowie als Alphabetisierungskurse (Um- oder Erstalphabetisierung).

Nach Abschluss des Integrationskurses werden im Rahmen der Ulmer Sprachförderrichtlinien weiterführende Sprachkurse bis zum Niveau C2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bezuschusst. Hier gilt für Inhaber/-innen der Ulmer Lobbycard ein Eigenanteil von 25 % der Kurskosten. Nicht zuletzt aufgrund der Kürze der Zeit besuchen derzeit noch relativ wenige Flüchtlinge weiterführende Sprachkurse.

An den Unterkünften Römerstraße und Mähringer Weg organisiert die Stadt Ulm dreimal wöchentlich vormittags niederschwellige Sprachangebote für Flüchtlinge, die (noch) nicht soweit sind, einen Integrationskurs besuchen zu können bzw. Wartezeiten bis zum Beginn eines Integrationskurses überbrücken möchten. Hier ist der Einstieg in den Kurs jederzeit möglich. Die Angebote bestehen seit Mai 2015 (Erlöserkirche/GU Römerstraße) bzw. Oktober 2015 (Mähringer Weg). Die Lehrkräfte in diesen Kursen haben in den zurückliegenden Monaten mit Unterstützung Ehrenamtlicher und mit außerordentlichem Einsatz ein System aufgebaut, das individuelles Lernen ermöglicht. Die Teilnehmenden machen gute Fortschritte und profitieren vielfach in besonderem Maße von der persönlichen Lernatmosphäre. In den Kursen lernen Frauen und Männer. Eine Kinderbetreuung wird angeboten (Erlöserkirche) bzw. ist im Aufbau

(Mähringer Weg). Ziel des Angebots ist die Überführung in einen Integrationskurs.

Junge Flüchtlinge bis zum Alter von 20 Jahren werden an den Ulmer Berufsschulen in den sog. **VABO-Klassen** unterrichtet (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse), vgl. Abschnitt Nummer 4. Schule.

Ergänzt wird die Struktur durch ehrenamtlich geleitete Angebote, in der Regel organisiert durch die Flüchtlings-Unterstützerkreise in den Stadtteilen. Hier wird in begleiteten offenen Lernnachmittagen, Brückenkursen und Konversationsangeboten das in den Sprachkursen erlernte Wissen vertieft und geübt. In Einzelfällen bilden sich auch individuelle Sprachtandems.

Im März 2016 erfolgte eine **Abfrage der ehrenamtlichen Angebote** im Sprachbereich: In Mitte/Ost gibt es für die Bewohner der Kepler-/Humboldthalle 4 Kommunikationsangebote von Lehrer/innen des Kepler- und Humboldt-Gymnasiums werktags, eine Schulstunde, in Räumen der Schule sowie ein Konversationsangebot im Bürgerhaus Mitte, einmal wöchentlich für zwei Stunden. Für die ehemaligen Hallenbewohner wird noch eine Lernbegleitung für Teilnehmer eines Alphabetisierungskurses angeboten. Zwei weitere Kurse wurden nach dem Umzug der Bewohner in den Mähringer Weg eingestellt.

In Mitte/Ost waren im Herbst 2015 vom Unterstützerkreis Mitte/Ost für 2 Monate 6 ehrenamtlich geleitete Brückenkurse organisiert worden, deren Teilnehmer inzwischen alle in Integrationskurse überführt wurden.

Aktuell gibt es weiterhin ehrenamtliche Lernbegleitung als Gruppenangebot für Sprachkursteilnehmer/innen an der Universität Ulm (im Aufbau). An der GU im Mähringer Weg ist ebenfalls ein Angebot konkret im Aufbau. Wegen der Größe der Unterkunft könnte dies ggfs. auch neben dem Angebot der Universität bestehen. In Söflingen/Meinlohalle hat der Vorstadtverein 5 ehrenamtliche Brückenkurse für Anfänger und zur Alphabetisierung organisiert, in denen die Teilnehmer jeweils bis zum Start des Integrationskurses betreut werden. In Wiblingen und Jungingen werden Flüchtlinge individuell begleitet, ebenso am Kuhberg/GU Römerstraße.

Die Angebote zur Lernbegleitung finden in der Regel einmal wöchentlich statt.

Die Finanzierung der Kurse kann derzeit aus unterschiedlichen Quellen erfolgen:

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bezuschusst Integrationskurse für anerkannte Flüchtlinge. Gefördert werden auch Kurse für nicht anerkannte Flüchtlinge aus den Herkunftsstaaten Syrien, Iran, Irak und Eritrea.
- Die Stadt Ulm und das Land Baden-Württemberg finanzieren unabhängig vom Herkunftsland Integrationskurse für nicht anerkannte Flüchtlinge sowie weiterführende Sprachkurse zu höheren Sprachniveaus.
- Die Stadt Ulm finanziert die niederschweligen Sprachangebote für die Gemeinschaftsunterkünfte Römerstraße und Mähringer Weg.

Die Agentur für Arbeit legte im Herbst 2015 befristet bis 31.12.2015 für nicht anerkannte Flüchtlinge aus den Herkunftsstaaten Iran, Irak, Eritrea und Syrien kurzfristig ein Programm mit sog. **Einstiegskursen gemäß § 421 SGB III** auf, das 320 Stunden Deutschunterricht umfasste. Die Kurse sind im Wesentlichen im März 2016 ausgelaufen; die Teilnehmenden wurden anschließend in Integrationskurse weitervermittelt. Das Programm wurde nicht verlängert. Für nicht anerkannte Flüchtlinge aus den genannten Herkunftsstaaten wurde praktisch zeitgleich im Herbst 2015 der Zugang zu den BAMF-Integrationskursen geöffnet.

Seit Oktober 2015 bis April 2016 fanden 11 Sprachstandserhebungen mit knapp 500 Teilnehmenden statt. Aufgrund der Sprachstandserhebungen wurden bis April 2016 25 Kurse an Ulmer Sprachkursträger vermittelt, davon 6 Integrationskurse (660 UE) und 19 Einstiegskurse der Agentur für Arbeit gemäß § 421 SGB III. Zusätzlich wurden 70 Flüchtlinge über die Einzelberatung in bestehende Kurse vermittelt.

Bisher haben 60 Personen die Förderung "weiterführende Angebote" für Lobby/Card Inhaber in

Anspruch genommen (davon 31 Personen im Jahr 2015), von denen allerdings nur rund $\frac{1}{5}$ Flüchtlinge sind.

Hinzu kommen die niederschweligen Angebote an den GU Römerstraße und Mähringer Weg, die je Unterrichtstag von jeweils rund 40 - 50 Männern und Frauen wahrgenommen werden. Weitere Flüchtlinge haben sich direkt bei Kursträgern zur Teilnahme an den Integrationskursen angemeldet.

Insgesamt konnten damit seit Oktober 2015 rund 480 Flüchtlinge in Sprachangebote aufgenommen worden.

In den **Bedarfsorientierten Erstaufnahmeeinrichtungen** in Zuständigkeit des Landes (BEAs) auf Ulmer Stadtgebiet, in denen Flüchtlinge nur vorübergehend für wenige Tage oder Wochen untergebracht sind, haben Ehrenamtliche in der Bleidornkaserne mit Unterstützung von zunächst der AG West, nunmehr von ASB und DRK, Deutschkurse organisiert, die täglich wochentags stattfinden und jeweils von rund 20 Frauen und Männern wahrgenommen werden. Es wird geprüft, ob das Angebot auf die BEA im Mähringer Weg erweitert werden kann.

Die Integrationskursträger stoßen trotz Personalaufstockung zunehmend personell wie räumlich an ihre Grenzen. Die Integrationskursträger dürfen nur Lehrkräfte beschäftigen, die eine Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben. In den von der Stadt verantworteten niederschweligen Kursen an den beiden großen Unterkünften werden die Lehrkräfte tatkräftig unterstützt durch Ehrenamtliche. Weitere Hilfe kam im Wintersemester 2015/2016 aufgrund einer Kooperation mit dem Institut Service Learning der Universität Ulm von Psychologie-Studentinnen und Studenten.

Agentur für Arbeit und Jobcenter Ulm ermöglichen Flüchtlingen im Rahmen von Beratung und Vermittlung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, zunächst innerhalb eines Jahres grundlegende Deutschkenntnisse zu erwerben.

Die Stadt Ulm kann Flüchtlingen in der Sprachförderung insgesamt ein differenziertes Angebot machen, das eine individuelle Förderung und damit einen guten Einstieg ermöglicht. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Sprachinstituten, der Flüchtlingssozialarbeit, den Migrationsberatungsdiensten, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, ehrenamtlichen Unterstützerkreisen und vielen anderen haupt- und ehrenamtlich Engagierten, ohne die sich dieses breit gefächerte Angebot nicht umsetzen ließe.

Empfehlungen des Runden Tisches

Die Empfehlungen des Runden Tisches Flüchtlinge in Ulm (GD 113/15) sind mittlerweile überwiegend umgesetzt. Die Ermöglichung von Online Sprachkursangeboten wird erneut geprüft, wenn in den Unterkünften die entsprechenden Voraussetzungen bezüglich des Internetzugangs geschaffen sind. Neue Bedarfe werden über die Kontaktstelle Migration erfasst. Dort werden auch entsprechende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt

5.8. Kultur, Sport und Freizeit

Die Vermittlung von Flüchtlingen in Angebote der Stadtgesellschaft - Kultur, Sport und Freizeit u.a. hat deutlich zugenommen. Besonders gut klappt das, wenn sich Freundeskreise in den Stadtteilen der Flüchtlinge annehmen, vgl. hierzu auch Aktivitäten in den Sozialräumen.

Kultur

Jeder Mensch hat ein Recht auf Kultur - deshalb muss es Ziel sein, kulturelle Teilhabe unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialem Hintergrund zu erhöhen und Berührungspunkte abzubauen.

Die aktuelle Kulturnutzerforschung belegt: „Migration als alleiniger Faktor spielt bei der

kulturellen Partizipation der Bevölkerung bemerkenswerterweise eine untergeordnete Rolle². Es griffe deshalb zu kurz, sich Angebote oder Maßnahmen allgemein für „Menschen mit internationalen Wurzeln“ auszudenken, ohne weitere Faktoren zu berücksichtigen. Dies sind u. a. Alter, Bildung oder generelle Kulturaffinität (des Elternhauses). Insofern macht es mehr Sinn, Zielgruppen zu definieren, die sich im ersten Schritt nach generellem Kulturinteresse, den Erwartungen an Kulturbesuche, dem Grad der Motivierbarkeit für kulturelle Besuche, der tatsächlichen Nutzungshäufigkeit sowie bestimmten Sparteninteressen unterscheiden. Die Herkunft ist demgegenüber zunächst ein untergeordneter Faktor. Diese Erkenntnis lässt sich auch aus der repräsentativen Studie „Von Kult bis Kultur. Von Lebenswelt bis Lebensart. Lebenswelten und Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und NRW“ ableiten.³ Erstmals wurden hier, aufbauend auf einer Pilotstudie in Dortmund, gezielt kulturelle Präferenzen und Gewohnheiten, Einstellungen zu Kunst und Kultur sowie das Informations- und Nutzungsverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund erforscht.⁴ Zentrale Erkenntnis hieraus ist: „Die Migrant-Milieus unterscheiden sich untereinander weniger nach ethnischer Herkunft als nach ihren Wertvorstellungen, Lebensstilen und ästhetischen Vorlieben“⁵. Diesen Erkenntnissen gilt es auch bei der Ausrichtung der Kulturarbeit in Ulm zu folgen. Praktisch bedeutet dies, dass der Fokus weniger darauf liegen sollte, ausschließlich spezielle Angebote für Geflüchtete zu schaffen, sondern den neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gemeinsam mit allen anderen eine selbstverständliche Teilhabe an der Gesellschaft und damit an der Kultur in Ulm zu ermöglichen.

Die Ulmer Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden widmen sich dem Thema Teilhabe bereits seit vielen Jahren und auf den unterschiedlichsten Wegen. Das Konzept "Ulm - Internationale Stadt" hat hier zudem zahlreiche weitergehende Möglichkeiten und Handlungsfelder aufgezeigt, die von den Kulturakteuren in unterschiedlicher Weise aufgegriffen wurden und werden.

So schaffen die Häuser z. B. Teilhabe, indem sie Führungen und Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen (z.B. Stadthaus, Ulmer Museum) bereitstellen oder ermäßigten bzw. freien Eintritt mit der Lobbycard und/oder über die Kulturloge Ulm anbieten und auf diese Weise auch Menschen mit geringem Einkommen einen Kulturbesuch ermöglichen (z.B. Museum der Brotkultur, Kunsthalle Weishaupt).

Thematisch greifen viele Kultureinrichtungen das Thema Internationalität ebenfalls auf, so z.B. die Ausstellung im Stadthaus "Was in Ulm normal ist - oder auch nicht. Flüchtlinge kommentieren Bilder aus Ulm" oder die Veranstaltungsreihe des Theater Ulm "Komm, ich erzähl", das konkrete Momente des Aufeinandertreffens schafft mit dem Ziel, das gegenseitige Verständnis zu befördern.

Das Ziel der kulturellen Teilhabe wird darüber hinaus übergreifend für alle Kultureinrichtungen mit dem mehrsprachigen städtischen Online-Portal „Mitgehörse Ulm“ der Kulturabteilung verfolgt und unterstützt. Im September und Oktober 2015 warb die Mitgehörse z.B. mit einer internationalen Plakatserie in sechs verschiedenen Sprachen, um dafür zu sensibilisieren, dass kulturelle Teilhabe über sprachliche Barrieren hinweg möglich und wichtig ist.

Über die genannten grundsätzlichen Überlegungen zur kulturellen Teilhabe hinaus reagieren Einrichtungen auf die akut gestiegene Zahl neuer Mitbürgerinnen und Bürger mit internationalen Wurzeln, indem sie ergänzende Formate planen und umsetzen. Dabei werden sie unterstützt

² Keuchel, Susanne: „Kultur für alle“ in einer gebildeten, ungebundenen, multikulturellen und veralteten Gesellschaft? Der demographische Wandel und seine Konsequenzen für die kulturelle Partizipation, erschienen in: in: Hausmann, Andrea und Körner, Jana (Hrsg.): Demografischer Wandel und Kultur. Veränderungen im Kulturangebot und der Kulturnachfrage, 1. Auflage, Wiesbaden 2009, S. 155.

³ Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen: Von Kult bis Kultur. Von Lebenswelt bis Lebensart. Ergebnisse der Repräsentativuntersuchung „Lebenswelten und Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und NRW“. Durchführung: Sinus Sociovision GmbH im Auftrag mehrerer Institutionen, u. a. des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des SWR Südwestrundfunks & der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg.

⁴ Grundgesamtheit der dazugehörigen Befragung = alle in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer sowie Zuwanderer und ihre in Deutschland lebenden Nachkommen. Insgesamt wurden 2.072 Personen ab 14 Jahren befragt.

⁵ Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 11.

von unterschiedlichsten Einrichtungen, Gruppierungen und Freiwilligen. An dieser Stelle können nur beispielhaft einige Aktivitäten aufgeführt werden. Ein beispielhaftes Projekt ist das Kulturprojekt „Farben ohne Grenzen“ der Kunstschule kontiki in Kooperation mit dem Roxy und der Koordinierungsstelle Internationale Stadt, mit dem bereits 2015 rund 500 Teilnehmer erreicht werden konnten.

Auch die Freie Szene Ulms widmet sich den Hintergründen, Herausforderungen, aber auch den Chancen der sogenannten "Flüchtlingskrise". Im Jahr 2016 fördert die Stadt daher mehrere dieser Projekte, u.a. das vorweihnachtliche Chorkonzert "Ankommen (Advent-Heimatmusik-international)" des Konzertchors Klangreich Ulm oder das Theaterstück des VorsTaTTTheater Ulm mit dem Titel "Wendepunkte". Diese Inszenierung wird gemeinsam mit Menschen entwickelt, die durch Trennung, Verlust oder Flucht einschneidende Wendepunkte durchlebt haben. Der Ulmer Spatenchor bietet Flüchtlingskindern die Möglichkeit der Teilnahme, dies wird derzeit von Kindern aus dem Sonderkontingent ezidische Frauen und Kinder wahrgenommen.

Einen wichtigen Faktor bei der Teilhabe von Flüchtlingen stellt die Kulturloge dar. Über dieses Angebot finden immer mehr Flüchtlinge den Weg in Kulturangebote in der Stadt Ulm. Und nicht zuletzt ist es Aufgabe der Stadt Ulm, sich strategisch mit den aktuellen und künftigen gesamtgesellschaftlichen Handlungsfeldern auseinanderzusetzen. Mit Blick auf die Kulturpolitik der kommenden Jahre geschieht dies in Form des 2016 laufenden partizipativen Kulturentwicklungsprozesses. Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung Ulm wird auch hier weiterhin ein starker Fokus auf die möglichst umfassende Schaffung kultureller Teilhabe gerichtet sein.

Sport

Auch im Sportbereich hat die Teilhabe von Flüchtlingen an den Angeboten der Sportvereine deutlich zugenommen, sei es in der Teilnahme an Sportveranstaltungen, die über den Verein Menschlichkeit und die Sportvereine organisiert wird, sei es durch Ausübung unterschiedlichster Sportarten. In der Sitzung des Runden Tisches Flüchtlinge hat Herr Götz, Präsident des SSV Ulm 1846 e.V. auf die rege Teilnahme von Flüchtlingen an einem zweimal in der Woche stattfindenden Fußballangebot in der Jahnhalle hingewiesen, hier kommen durchschnittlich 40 Flüchtlinge, die vom Verein Menschlichkeit begleitet werden, die sich auch am Fußballspiel beteiligen. Elf Flüchtlinge sind im Fitnessstudio Ha-Lo. 25 Flüchtlinge sind im Fitnessbereich der TSG Söfingen e.V. aktiv. Gerade der Fitnessbereich wird vor allem von jungen Männern stark nachgefragt und auch die vielen privaten Fitnessstudios verzeichnen einen sprunghaften Anstieg durch teilnehmende Flüchtlinge. Neben der Beteiligung beim Tischtennis, beim Radfahren, Cricket, Boxen und Leichtathletik sind allein 37 Flüchtlinge im Schwimmbereich aktiv. Eine große Nachfrage nach Schwimmkursen verzeichnet auch der DLRG Ortsgruppe Ulm. Beim SSV Ulm 1846 e.V. teilen sich zwei afghanisch stämmige Freiwillige eine Stelle des Bundesfreiwilligendienstes. Dies hat sich als sehr hilfreich in der Kommunikation heraus gestellt.

Eine weitere BFD- Stelle ist bei Olympic Gym angesiedelt. Beide Angebote werden vom WLSB finanziert. Auch der VfB Schwarz/Rot Ulm e.V. hat einen Paten als Bindeglied zwischen Flüchtlingen und dem Verein eingesetzt. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass bei allen Sportvereinen eine große Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen besteht, erleichtert wird die Kommunikation wenn sich entweder im Sportverein selbst Verantwortliche als Paten finden oder eine Begleitung der Flüchtlinge über die Helferkreise in die Angebote der Vereine sicher gestellt wird.

Dieser kurze Einblick in den Sportbereich hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, auch andere Ulmer Sportvereine sind im Themenfeld Flüchtlinge engagiert.

Weitere Informationen finden sich in der Vorlage unter dem Punkt Bürgerschaftliches Engagement.

Freizeit

Die Teilnahme an Aktivitäten wie Stadtteilstunden unterschiedlichster Art wird meist über die Helferkreise in den Sozialräumen organisiert. So wurden Flüchtlinge aus der Meinlohalle in das Frühlingfest integriert, der Vorstadtverein organisiert ferner gemeinsam mit dem

Moscheeverein Ditib ein regelmäßiges Frühstück. Im Ulmer Westen gibt es regelmäßig einmal in der Woche ein Begegnungsangebot im Gemeindehaus der Heilig Geist Kirche, dort werden ebenso Ausflüge in die Umgebung Ulms organisiert. Am Eselsberg wird daran gearbeitet die Freizeitangebote die derzeit in der Gemeinschaftsunterkunft am Mähringer Weg stattfinden, mehr als bisher für Menschen aus dem Stadtteil zu öffnen. Einen Einblick über die vielfältigen Aktivitäten gibt auch der Unterabschnitt Bürgerschaftliches Engagement in den Sozialräumen.

Die in der Gemeinderatsvorlage am 11.3.2015 aufgeführten Handlungsempfehlungen werden sukzessive umgesetzt.

Handlungsempfehlungen Freizeit für Familien, Jugendliche und junge Erwachsene	wird umgesetzt	in Arbeit	Bemerkungen
Benennung von Ansprechpersonen in den Vereinen und Institutionen, mit denen die Flüchtlingssozialarbeit Kontakt aufnehmen kann	x		
Möglichkeiten der Weitervermittlung in Ferienangebote über die vom Stadtjugendring Ulm e.V. verwaltete Plattform "Ferien in Ulm"	x		
Vermittlung in die Sportvereine über die Flüchtlingssozialarbeit und die Geschäftsstelle des Stadtverbandes für Sport sowie über die Freundeskreise in den Stadtteilen	x		
Schaffung von offenen Treffs und integrativen Begegnungsangeboten in den Stadtteilen	x		

5.9. Bürgerschaftliches Engagement

5.9.1. Struktur, Aufgaben und Aktivitäten

Das bürgerschaftliche Engagement mit und für Flüchtlinge in Ulm ist weiterhin ungebrochen. Über 500 Personen engagieren sich, nach einer Abfrage unter den Angeboten regelmäßig in einer Vielzahl von Unterstützerkreisen in den Stadtteilen und in stadtübergreifenden Angeboten und Projekten. Knapp 100 von Ihnen wurden in gemeinsam von Diakonie, Caritas und engagiert in Ulm organisierten Kursen qualifiziert. Erreicht werden mit den Angeboten rund 750 Flüchtlinge, Doppelzählungen sind möglich.

Das Zusammenspiel von Verwaltung in den Unterkünften, Flüchtlingssozialarbeit, ehrenamtlichen Unterstützerkreisen und Flüchtlingen wird immer besser. Allerdings hat sich gezeigt, dass all dies einer noch besseren Koordination der Akteure bedarf. In den Stadtteilen wurde dies in der Vergangenheit vielfach durch die Stadtteilkoordinator/innen und über das Ressourcenmanagement oder wie in Mitte/Ost über die Wengengemeinde, im Westen durch die Flüchtlingssozialarbeit und in Söflingen durch den Vorstadtverein. Hier bedarf es einer dauerhaften städtischen Unterstützung, die in Form von kleineren Stellenanteilen in den nächsten Wochen umgesetzt wird. Die Arbeit der letzten Wochen hat auch deutlich gemacht, dass die Weiterentwicklung der Strukturen bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Flüchtlinge, die Identifizierung von Lücken und Parallelangeboten sowie die Koordination von entsprechenden Zuschussprogrammen des Landes und des Bundes sowie das Management von Projekten, die über die Arbeit einzelner Stadtteilgruppen hinaus geht, einer personellen Verstärkung bedarf. Eine entsprechende Stelle wird dieser Tage besetzt.

Trotz dieser Erkenntnisse kann deutlich gesagt werden, dass jeder und jede an seinem/ihrer Platz Wichtiges leistet und immer mehr Angebote mit und für Flüchtlinge entstehen. Dabei wird es wichtig sein, bei allen sinnvollen Angeboten in den Unterkünften sich verstärkt um die Teilhabe von Flüchtlingen an den ganz normalen Angeboten in der Stadt, den Stadtteilen und Ortschaften zu bemühen.

Strukturen

Nachfolgend die aktualisierte Tabelle über die derzeitige Struktur

Aufgaben	Zuständigkeit
Erstellung und laufende Aktualisierung der Angebotsliste	Städtische/r Koordinator/in für bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe
Einzelpersonen/Gruppen, die entweder ein konkretes Angebot/Projekt haben, das sie gerne mit Flüchtlingen verwirklichen wollen oder sich gerne als Gruppe engagieren wollen	Flüchtlingssozialarbeit des Diakonieverbandes und Stadtverwaltung Ulm, meist direkter Verweis an die Unterstützerverkreise, zukünftig Prüfung und Bündelung durch städtische Koordination
Unspezifische Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Engagiert in ulm e.V., ✓ Ehrenamtsbeauftragte der Wohlfahrtsverbände ✓ Flüchtlingsbeauftragte der Kirchen ✓ Direkt über die Helferkreise Beratung und Begleitung anhand einer ständig aktualisierten Angebotsliste mit konkreten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Datenbank auf der Homepage von engagiert in ulm www.fluechtlingshilfe-ulm.de . Da die Zugänge zum Ehrenamt unterschiedlich und vielfältig sind, sollten diese auch dezentral genutzt werden.
Engagement im Stadtteil	Es gibt mittlerweile in fast jedem Stadtteil Freundeskreise und Arbeitskreise, die derzeit in Böfingen, Wiblingen, dem Eselsberg und Mitte Ost noch von den städtischen Stadtteilkoordinatoren/innen und Ressourcenmanagern teilweise koordiniert und unterstützt werden. Für die Römerstraße ist dies die Diakonie, um die Meinlohalle kümmert sich der Vorstadtverein. In den Ortschaften läuft die Koordination teilweise über die Ortsvorsteher. Bis Mitte des Jahres wird es für jeden Sozialraum bei der Stadt Ulm ein Stellenkontingent für die Aufgabe der Koordination und Begleitung der Helferkreise in den Sozialräumen geben. (Mitte/Ost, Wiblingen und Böfingen jeweils 25 %; Ulmer Westen und Eselsberg jeweils 50 %)
Politisches Engagement	Flüchtlingsrat Ulm/Alb-Donau e.V.
Sach- und Geldspenden	Über die ständig aktualisierte Angebotsliste, entsprechende Portale in den sozialen Netzwerken, Tafelladen und Kleiderkammern
Größere übergreifende Projekte	Städtische/r Koordinator/in für bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch Flüchtlinge
Qualifizierung von bürgerschaftlich	engagiert in ulm e.V. in Kooperation mit der

Engagierten	Caritas und der Diakonie unterstützt von der Stadt Ulm
Begleitung von Ehrenamtlichen/ Supervision	In der Regel über die Träger, die das jeweilige Angebot verantworten. Als übergreifendes Supervisionsangebot von Caritas, Diakonie und engagiert in ulm, finanziell unterstützt durch die Stadt Ulm sowie ein Angebot des Flüchtlingsrates
Weiterentwicklung der Strukturen bürgerschaftlichen Engagements und Anpassung auf die Bedarfe, Initiierung weiterer Unterstützterkreise etc.	Städtische/r Koordinator/in für bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe in Kooperation mit den Partnerinnen und Partnern und dem Runden Tisch Flüchtlinge

Stadtweite Aktivitäten

Eine Reihe von Initiativen wie der Flüchtlingsrat, amnesty international, der Verein Menschlichkeit e.V., die Kulturloge oder der Arbeitskreis ausländische Kinder (AAK) engagieren sich mit stadtweiten Angeboten oder sind mit ihren Mitgliedern in mehreren Sozialräumen tätig. Beispielhaft sei hier das neu gestartete Asylcafe im Haus der Begegnung, ein gemeinsames Projekt von Amnesty/International, der Caritas, dem Flüchtlingsrat Ulm/Alb-Donau, dem DRK und der Diakonie. Das Cafe ist jeweils montags von 14-17 Uhr geöffnet. Neben Beratung in Asylrechtsfragen und anderen behördlichen Fragestellungen dient der Treff auch als Ort der Begegnung und Drehscheibe für weitere Aktivitäten.

Der Verein Menschlichkeit e.V. kann auch kurzfristig über die Plattform Facebook auf Unterstützung vieler Personen im Bereich von Sachspenden und Aktivitäten zurück greifen. Außerdem ist er mit seinen Mitgliedern vor allem in der Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße, aber auch in der Bleidornkaserne und in der Kepler/Humboldthalle aktiv. Der Flüchtlingsrat Ulm/Alb-Donau, der seit vielen Jahren das Themenfeld Flüchtlinge in Ulm begleitet und über seine Vereinsstruktur regional organisiert ist greift das Thema immer wieder auch politisch auf, ebenso wie amnesty internationale. Die jeweiligen Mitglieder engagieren sind darüber hinaus allerdings auch ganz konkret vor Ort - derzeit im Schwerpunkt in der Gemeinschaftsunterkunft am Mähringer Weg. Über die Kulturloge werden derzeit rund 50 Flüchtlinge in Kulturangebote stadtweit begleitet. Mit den Angeboten der Sprach-, Lern-, Hausaufgabenhilfe und den Freizeitangeboten des Arbeitskreises ausländische Kinder werden stadtweit derzeit über 40 Flüchtlingskinder erreicht.

5.9.2. Aktivitäten in den Sozialräumen

In den einzelnen Sozialräumen werden die Aktivitäten je nach aktueller Situation mit dort bereits bestehenden Helferkreisen, den untergebrachten Flüchtlingen und in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen in den Unterkünften und der Flüchtlingssozialarbeit entsprechend gestaltet. Nachfolgende Berichte entstanden in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Sozialräumen.

5.9.3. Sozialraum Stadtmitte/Ost

Unterstützterkreis Mitte/Ost

Der von der kath. Wengen-, Georgs- und der ev. Paulusgemeinde und der Stadtteilkoordination koordinierte Unterstützterkreis Flüchtlinge Mitte-Ost umfasst ca. 80 ehrenamtlich Engagierte. Dazu kommen Lehrer/innen des Kepler- und Humboldt-Gymnasiums sowie Aktive der im Sozialraum präsenten Sportvereine. Konkrete Angebote machen auch Mitglieder des Vereins „Menschlichkeit“.

Im Blick sind Flüchtlinge der Gemeinschaftsunterkünfte in der alten Kepler-/Humboldthalle, der Gutenbergstraße, der Zeitblomstraße und der Sattlergasse und zukünftig auch im Gästehaus des Hotels Stern. Enge Kontakte bestehen zu den Flüchtlingen, die früher im Sozialraum gewohnt haben, nun aber im Mähringer Weg untergebracht sind. Mehrheitlich handelt es sich

um Männer aus Syrien, darunter sind aber auch ca. 10 Familien mit Kindern.

Die Situation in der Kepler-/Humboldthalle ist sehr schwierig, obwohl von Hallenmanagement, Security, Küchen- und Reinigungspersonal, den Sozialarbeitern sowie den Ehrenamtlichen viel getan wird. Gründe dafür sind die fehlende Privatheit, die vielen Leute in einem Raum, die formalen Abläufe in der Halle, die Ungewissheit, wie lange man noch in der Halle bleiben muss, die mangelnde Transparenz von Asylverfahren und anderen Abläufen, das unbestimmte Warten, die enttäuschten Hoffnungen, die schlimmen Nachrichten aus der Heimat. Die Flüchtlinge sind dankbar, dass sie Aufnahme gefunden haben. „Im Kopf“ ist das klar und wird auch so geäußert. „In der Seele“ ist da etwas ganz anderes: da brodelt es gewaltig. Die Menschen fühlen sich abhängig und können wenig für sich tun, für ihre Angehörigen daheim gleich gar nichts. Viele leiden, daraus entstehen auch Konflikte. So geht es für alle Beteiligten im Alltag darum, Tag um Tag einigermaßen gut zu bewältigen. Die Tätigkeit der Unterstützer hilft, die Situation der Flüchtlinge etwas angenehmer zu machen. Die Not wenden kann das nicht.

Begleitung

Der Unterstützerkreis begleitet Ein- und Umzug der Flüchtlinge, Gänge zur Kleiderkammer, zu Ärzten und Ämtern, unterstützt das Sprachscreening und alles, was Sozialarbeiter und Hallenmanager anfragen.

Sprache

Die Flüchtlinge in der Kepler-/Humboldthalle sind alle in Integrationskurse bzw. VABO-Klassen. Wo nötig, haben die Unterstützer über mehrere Wochen Sprachangebote gemacht, die von uns „Brückensprachkurse“ genannt werden. Teilweise wurden bis zu 80 Flüchtlingen in acht Gruppen über mehrere Wochen dreimal wöchentlich zwei Stunden von Ehrenamtlichen unterrichtet. Seit Januar bieten Lehrer/innen des Kepler- / Humboldt-Gymnasiums in Räumen der Schulen in sechs Gruppen unterstützendes Kommunikationstraining an. Jeden Montagabend gibt es ein Konversationsangebot der Unterstützer im Bürgerhaus. In drei kleinen Gruppen vertiefen frühere afrikanische Kepler-/Humboldthallen Bewohner einmal in der Woche in Räumen der Wengengemeinde die Lerninhalte der Integrationskurse.

Sportangebote

Montags (Volleyball) und dienstags (Fußball) steht die Olgahalle zur Verfügung, die von Lehrer/innen des Kepler- und Humboldt-Gymnasiums und Ehrenamtlichen betreut werden. Zehn Leute machen montags beim Angebot von „Menschlichkeit“ in der Jahnhalle mit. Einige interessieren sich für professionelles Fußballtraining beim SV Ljiljan Ulm. Vier Leute nehmen das Breakdance-Angebot des underground-movement Ulm wahr. Ein Ex-Radchampion trainiert mit der Radsportabteilung des SSV Ulm. Vier Personen sind freitags beim Schachspiel des SC Weiße Dame Ulm e.V. dabei. Kickboxing-Angebote gibt es beim Sportclub Olymic Gym und Sportsclub Ljiljan Ulm. Für Gerätetraining konnten wir acht Plätze im HaLO des SSV Ulm belegen und sieben Plätze im H2 Studio für Fitness- und Reha-Training vermitteln. Mit Fördermitteln des Landessportbundes haben der SSV Ulm und der Sportsclub Olymic Gym Integrationsbeauftragte angestellt, die in den Gemeinschaftsunterkünften in Mitte / Ost vorbeikommen und Sportangebote vermitteln und gestalten.

Arbeit

Ehrenamtliche des Unterstützerkreises haben zusammen mit der Arbeitsagentur für 70 afrikanische Bewohner der Kepler-/Humboldthalle sogenannte „Miniarbeitspakete“ erstellt. Mithilfe derer lädt die Arbeitsagentur nun zu Beratungs- und Vermittlungsgesprächen ein. Drei Syrer der Keplerhalle wurden durch die Arbeitsagentur geschult, so dass diese selbständig für 90 derzeitige Bewohner „Miniarbeitspakete“ erheben konnten. Auf dieser Grundlage werden die Männer derzeit von Jobcenter und Arbeitsagentur beraten.

Familien

Die Familien in der Sattlergasse und in der Gutenbergstrasse werden von kleinen Teams aus

der Unterstützerguppe begleitet. Die Unterstützung geht von Hilfen bei Dingen des Alltags, bei Kindergarten- und Schulfragen, beim Ausfüllen von Formularen und bei Behördengängen bis hin zur Unterstützung bei Arbeits- und Wohnungssuche und gemeinsamen Freizeitaktivitäten.

Weitere Angebote

Ca. Zehn Flüchtlinge haben engen Kontakt zu Georgs- und Wengengemeinde und nehmen an Gottesdiensten und anderen Angeboten teil. Einzelne Kultur-, Tanz-, Musikevents und Sportaktionen runden das Spektrum der Angebote durch Unterstützer ab. Helfer werden um persönliche Unterstützung beim Familiennachzug bzw. bei der Familienzusammenführung sowie um Hilfe zur Rückkehr in die Heimat angefragt.

5.9.4. Sozialraum Ulmer Westen

Das bürgerschaftliche Engagement für und mit Flüchtlingen im Ulmer Westen wird von unterschiedlichen Organisationen koordiniert, die sich die größeren Unterkünfte aufgeteilt haben. In der Römerstraße, der größten Unterkunft, werden die Ehrenamtlichen durch die Flüchtlingssozialarbeit der Diakonie angebunden und unterstützt, aktiv unterstützt vom Freundeskreis Flüchtlinge in der Weststadt. Um die Meinlohalle in Söflingen kümmert sich der Vorstadtverein Söflingen, der Unterstützerguppe für die Flüchtlinge in der Wagnerstraße wird durch die Hausleitung vor Ort koordiniert und für die Flüchtlingsunterkunft in der Magirusstraße wird derzeit ein gesonderter Unterstützerguppe über die AG West aufgebaut. Mit der Einrichtung einer Koordination bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe im Ulmer Westen soll die Arbeit der unterschiedlichen Akteure noch besser aufeinander abgestimmt werden.

Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße

Begegnung

Der seit Juli 2014 bestehende Freundeskreis Flüchtlinge in der Weststadt bietet in den Räumen der Heilig Geist Gemeinde in unmittelbarer Nähe zur GU Römerstraße ein regelmäßiges Begegnungsangebot. Außerdem werden gemeinsame Feste und Ausflüge organisiert, sowie einzelne Flüchtlinge in der Römerstraße in Form von Paten begleitet.

Frühe Hilfen

In einem Mutter-Kind-Treff treffen sich Flüchtlingsfrauen mit ihren kleinen Kindern regelmäßig in einer Gruppe (Träger AG West). Verschiedene Angebote zu Themen wie Kinderbetreuung, Gesundheit, Erziehung werden durchgeführt und sie können sich beraten lassen. Hierüber werden auch Paten für Familien mit kleinen Kindern vermittelt und unterstützt. Über die Familienbildungsstätte findet ein weiteres Angebot für Flüchtlingsfrauen und deren Kinder statt.

Kinderfreizeit und Ferienangebote

Während der Pfingst- und Sommerferien 2015 fand unter der Regie der AG West e.V. ein offenes Ferienangebot für Kinder auf dem nahe gelegenen Spielplatz zur GU Römerstraße statt, das auch in diesem Jahr fortgeführt werden soll.

Diese Angebote konnten durch großzügige Spenden der Kinderstiftung der Caritas, des Diakonieverbandes sowie Einzelpersonen stattfinden.

Großen Anklang fand außerdem ein umfangreiches Angebot für Kinder von Kontiki in der Römerstraße und auf der Spatenwiese, sowie ein Angebot der Kindersportschule des TSG. Weitere Aktivitäten der Zivilgesellschaft sind in Vorbereitung.

Außerdem konnten in den Sommerferien je 10 Kinder pro Block an der Ferienfreizeit Ruhetal teilnehmen. Alle Freizeitangebote in der Ferienzeit werden von Kindern und Eltern sehr gerne angenommen. Auch an einer Zeltfreizeit der Erlöserkirche nahmen Jugendliche teil.

Der zeitweise wegen Raummangel ausgesetzte Lese und Bastelnachmittag für Kinder soll ab April 2016 wieder starten. Eine ganze Reihe der Kinder sind an den Arbeitskreis Ausländische Kinder angebunden.

Weitere regelmäßige Angebote in der Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße waren in 2015 nicht realisierbar gewesen. Da keine Räumlichkeiten für Gruppenangebote,

Infoveranstaltungen, offene Treffs zur Verfügung stehen. Für 2016 soll sich dies ändern, sobald die Renovierung eines weiteren Gebäudes abgeschlossen ist. Projekte und Angebote sind bereits in Planung bzw. schon gestartet.

Leider gibt es auch auf dem Gelände der Unterkunft selbst keine Spielmöglichkeiten für Kinder, dies wäre eine gute Möglichkeit der Beschäftigung der Kinder und zur Begegnung der Eltern.

Begleitung

Deutlich gestiegen ist der Bedarf an individueller Unterstützung für Geflüchtete. Viele Menschen engagieren sich inzwischen auch außerhalb der Freundeskreise in der Römerstraße.

Sie begleiten zu Ämtern und Behörden, zur Schule, bei der Kindergartenplatzsuche, zu Ärzten und Kliniken, zum Vormundschaftsgericht, zum Sprachkurs, zum Sportverein, zum Nachbarschaftsfest, bei der Wohnungssuche u.v.m. Die Anbindung und fachliche Unterstützung der vielen ehrenamtlich engagierten Menschen wird durch die Flüchtlingssozialarbeit in der Römerstraße geleistet. Mangels Räumlichkeiten konnten keine regelmäßigen Treffen in der Römerstraße initiiert werden, dies ist für 2016 wieder geplant. Viele der Ehrenamtlichen nahmen aber an Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Diakonie und Caritas teil. Außerdem ist bei der Diakonie und Caritas ein Projekt angesiedelt, dass zur Vernetzung von Geflüchteten und Ehrenamtlichen im Bereich Spracherwerb und Arbeit beiträgt. Der Flüchtlingsrat stellt außerdem die Kinderbetreuung während der niederschweligen Sprachkurse für Bewohnerinnen und Bewohner der Römerstraße in der Erlöserkirche sicher.

Wagnerstraße

Die ehrenamtliche Arbeit in der Unterkunft Wagnerstraße wird direkt von der Hausleitung koordiniert und begleitet. Schwerpunkt derzeit sind Begleitung der Flüchtlinge zu Ämtern und Einrichtungen wie Kindertagesstätte, Schule und Freizeitangeboten sowie die Mitarbeit in Sprachkursen vor Ort und eine begleitende Kinderbetreuung.

Magirusstraße

Mitte Mai werden rund 120 Flüchtlinge in ein umgebautes Gebäude in der Magirusstraße einziehen. Koordiniert von der AG West wird derzeit ein neuer Unterstützerkreis aufgebaut, der gemeinsam mit den Flüchtlingen die Nutzung der Gemeinschaftsräume, die Begleitung und Orientierung im Stadtteil sowie weitere Aufgaben wahrnehmen wird.

Meinlohalle in Söflingen

Unter dem Dach des Vorstadtvereins Söflingen hat sich seit dem Beginn der Belegung der Meinlohalle eine Vielzahl von Aktivitäten entwickelt. Rund 70 bürgerschaftlich engagierte Menschen sind in 7 Arbeitsgruppen tätig.

Die Meinlohalle wurde mit ihrer Hilfe eingerichtet. Die Betten wurden in gemeinsamer Arbeit mit dem Sicherheitsdienst aufgebaut, die Infrastruktur in der Halle hergestellt. Ein Gebetsraum wurde mit Hilfe der muslimischen Gemeinde eingerichtet. Einrichtungsgegenstände wie Mikrowelle etc. wurden mit Hilfe von Gewerbebetrieben in Söflingen beschafft.

In Kooperation mit ulmconnect wurden in der Halle und im Außenbereich WLAN Hotspots eingerichtet. Diese bieten täglich 30 Minuten freien Zugang zum Internet. Zusätzliches Datenvolumen von 2 GB monatlich kann zum Preis von 2€ erworben werden.

Der Vorstadtverein hat ein Spendenkonto eingerichtet.

Lernen, Schule, Sprache, Konversation

Im Dezember 2015 wurde gemeinsam mit der Stadt Ulm ein Sprachscreening durchgeführt. Um die Zeit bis zur Ermöglichung von Sprachkursen sinnvoll zu überbrücken stellt die Arbeitsgruppe Sprach- und Alphabetisierungsangebote, derzeit in 5 Sprachgruppen sicher. Einzelne Flüchtlinge werden auch nach Beginn eines Sprachkurses weiter unterstützt um den Lernerfolg zu sichern.

Arbeit, Studium, Netzwerken

Derzeit plant die Arbeitsgruppe unter dem Motto "Einstieg in den Beruf - die erfolgreiche Bewerbung" diejenigen zu unterstützen in Ausbildung oder Beruf zu kommen, deren

Sprachkenntnisse sich nach dem Besuch der Sprachkurse verbessern.

Begleitung

Von Anfang an haben sich Ehrenamtliche persönlich um die Schutzsuchenden gekümmert. Die Bewohner begleiteten z.B. Söflinger Bürger beim Gassi gehen mit Hunden. Sie begleiteten Menschen, die ihre Angehörigen aus dem Clarissenhof im Rollstuhl an der Blau spazieren führten. Begleitungen zu Ärzten, Behörden und anderen Einrichtungen sind auf der Tagesordnung. Geführte Wanderungen in der näheren Umgebung wurden organisiert. Auch manche der bereits umgezogenen Bewohner werden weiterhin in anderen Wohnungen persönlich betreut. (Gutenbergstraße, Zeitblomstraße, Mähringer Weg)

Kultur, Musik, Kochen, Backen, Freizeit, Sport

In diesem Bereich gab es vielfältige Angebote. ca. 25 Bewohner sind bei der TSG im Fitnesszentrum aktiv. 3 Bewohner sind aktiv im Breakdance Projekt. Fußballer wurden zum VfL in Böfingen und zum SSV vermittelt. Ein Schutzsuchender ist im Boxprojekt in der Wengengasse engagiert. Über den CVJM Blaustein können 7 Bewohner am Hallenfußball teilnehmen. Kochen und Backen war gefragt in der AG 6. Zahlreiche Fahrräder wurden durch Ehrenamtliche ersteigert, organisiert oder gekauft und an die Geflüchteten übergeben.

Diverse Aufgaben, Handwerkliches

In dieser Gruppe sind Engagierte zusammengefasst, die sich nicht regelmäßig mit bestimmten Fähigkeiten einbringen können. Sie konnten auf Anfrage eingesetzt werden.

Feste, Geselligkeiten

Der Vorstadtverein hat in Zusammenarbeit mit der muslimischen Gemeinde DITIB ein gemeinsames Frühstück organisiert, das zahlreich besucht wurde. Es konnten dort interessante Kontakte geknüpft werden.

Um die Kontakte zur Söflinger Bevölkerung zu intensivieren hat der Helferkreis ein Frühlingsfest durchgeführt. Bewohner der Meinlohalle haben in den Räumen der Kirchengemeinde für die Söflinger gekocht. Kuchenspenden kamen zahlreich an. Mit ca. 300 Teilnehmern war es ein voller Erfolg. Es konnten Spenden im oberen dreistelligen Bereich eingesammelt werden. Ein weiteres Fest ist geplant.

Gesundheit, medizinische/psychotherapeutische Beratung

In dieser Gruppe kann bei Bedarf eine medizinische oder psychotherapeutische Erstberatung erfolgen. Auch eine Supervision der Ehrenamtlichen ist denkbar.

Kooperationen

ulmconnect, TSG, VfL, SSV, CVJM, Söflinger Gewerbebetriebe,

Falls die Meinlohalle wieder aus der Belegung genommen wird, wird sich der Vorstadtverein vermutlich um die Flüchtlinge in weiteren dezentralen Wohneinheiten in Söflingen kümmern. Schon jetzt sind eine ganze Reihe von Ehrenamtlichen „Ihren“ Flüchtlingen in die neuen Unterkünfte gefolgt und begleiten diese, auch wenn sie nicht mehr in Söflingen wohnen.

Einsingen

Seit Ende März sind die ersten 10 Flüchtlinge in Einsingen angekommen. Derzeit wird auch dort ein Helferkreis aufgebaut, der die Flüchtlinge auf ihren Ersten Schritten in Einsingen und Ulm begleitet und unterstützt.

5.9.5. Sozialraum Wiblingen

Stadtteil Wiblingen

Das Leitungsteam des "Freundeskreis Flüchtlinge Wiblingen" trifft sich 1x/Monat. Regelmäßige Mitglieder sind u.a. Vertreter der Kirchen, TV Wiblingen, Stadtteilkoordination, RPG und Rotes Kreuz.

Über das Leitungsteam werden rund 40 Ehrenamtliche in Wiblingen koordiniert.

Begleitung

In Wiblingen befinden sich überwiegend Familien aus Syrien und dem Irak.

3 Familien leben im Martinusheim und werden dort beim Spracherwerb, Begleitung zum Fußball im Verein, bei Ämter- und Arztbesuchen begleitet. Die Männer sind zum Sprachkurs angemeldet, die Frauen besuchen das Projekt Deutschkurs mit Kinderbetreuung im Bürgerzentrum und gehen regelmäßig in die Mutter-Kind Gruppe in die Begegnungsstätte. Die größeren Kinder gehen in die Schule, mangels eines Kindergartenplatzes, dürfen die Kleinen 2x/Woche am Nachmittag in den Kindergarten im Martinusheim gehen.

Über den Franziskus Shop sind die Familien gut ausgestattet.

In zugeteilten Wohnungen leben dezentral in Wiblingen weitere 6 Familien, welche an das Ressourcenmanagement in Wiblingen angedockt sind. Auch hier haben sich Helferinnen und Helfer gefunden, die die Familien bei Ämter- und Arztbesuchen, der Kooperation mit Kindergarten und Schule und vielem mehr unterstützen. Ehrenamtliche und Ressourcenmanagement arbeiten eng mit der Flüchtlingssozialarbeit des Roten Kreuzes zusammen.

Gemeinschaftsaktivitäten

Neben der direkten Begleitung durch Patinnen und Paten gibt es eine Reihe von Gemeinschaftsaktivitäten wie eine Flüchtlingsmännerkochgruppe, die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA) in Wiblingen werden beim Deutsch lernen unterstützt. Derzeit in Planung ist ein Kaffeenachmittag gemeinsam mit den Flüchtlingen aus Wiblingen und Donaustetten.

Neue Angebote in Planung

Im Aufbau ist eine Fahrradwerkstatt oder Reparaturcafé in Wiblingen, Flüchtlinge werden gemeinsam mit Vorruheständlern Fahrräder wieder fahrtauglich machen. Die Raumsuche ist noch etwas schwierig.

Die Angebote des Franziskusshops, einem ehrenamtlich geführten Gebrauchtwarenladen für alle Menschen in Wiblingen werden auch von Flüchtlingen gerne angenommen.

Derzeit entstehen erste Überlegungen, wie die Ankunft der Flüchtlinge in der neuen Unterkunft im Wohngebiet Eschwiesen, im Oktober des Jahres gestaltet werden kann und wie die Neubürgerinnen und Neubürger in das Wiblinger Netzwerk eingebunden werden können und bald im Stadtteil heimisch werden.

Donaustetten / Gögglingen

in Gö/Do. wurde unter Federführung der Ortsverwaltung der sog. „ehrenamtlicher Helferkreis Flüchtlinge“ ins Leben gerufen. Dem Helferkreis gehören ca. 20 Personen an.

Im Helferkreis selbst sind Privatpersonen, Vertreter/innen von Schulen, Vertreter/innen von Kirchen und Familien mit internationalen Wurzeln aktiv.

Für jede Flüchtlingsfamilie gibt es eine Patin, die für die Flüchtlingsfamilien erste Ansprechpartnerin ist. Über einen E-Mail Verteiler werden Anliegen und Wünsche weitergegeben.

Je nach Bedarf, wird dies von der Ortsverwaltung noch an weitere Gruppen versandt.

Zudem organisieren/übernehmen die Patinnen diverse Aktivitäten: Spielen mit den Kindern, Einkaufen, Besuch Ärzte/Jobcenter; Mitnahme Sportstunden in den Vereinen..... und vieles mehr.

Der Helferkreis trifft sich jeden Monat 1 x im Sitzungssaal des Rathauses, um alle Tätigkeiten abzusprechen und zu koordinieren. Die Organisation liegt hierbei beim Ortsvorsteher Markus Mender, an den sich weitere Ehrenamtliche wenden können.

5.2.6. Sozialraum Eselsberg

Zur Vernetzung der verschiedenen Akteure im Stadtteil wurde Ende 2014 der Runde Tisch für Flüchtlinge am Eselsberg" (kurz: RTFE) gegründet. Teilnehmer sind die RPG Eselsberg, Oberlin e.V., Nachbarschaftshilfe Miteinander, ökumenischer Besuchsdienst, VfB Ulm, Diakonie, Flüchtlingsrat, Kirchengemeinde Lukas, Kirchengemeinde St. Maria Suso, Stadtverwaltung und einzelne Bürgerinnen und Bürger.

Über einen Newsletter werden derzeit gut 100 Bürgerinnen und Bürger, die sich in unterschiedlicher Weise für und mit Flüchtlingen am Eselsberg engagieren erreicht. Neben regelmäßigen Angeboten besteht so auch die Möglichkeit Menschen für kurzzeitige spontane Hilfe zu aktivieren. Auf Grund der räumlichen Möglichkeiten in der Gemeinschaftsunterkunft Mähringerweg konzentrieren sich die Aktivitäten des bürgerschaftlichen Engagements in der Gemeinschaftsunterkunft Mähringer Weg.

Allerdings werden auch Menschen in die Aktivitäten im Sozialraum begleitet. Dies soll weiter verstärkt werden, z.B. durch einen interkulturellen Garten am Eselsberg, der derzeit nutzbar gemacht wird - ebenso sollen Aktivitäten verstärkt werden, die noch mehr Bürgerinnen und Bürger des Eselsbergs an Angebote, wie den Offenen Treff in die Gemeinschaftsunterkunft ziehen.

In der GU Mähringer Weg haben sich mittlerweile viele Angebote etabliert und es werden von Monat zu Monat mehr. Zurzeit gibt es die folgenden Angebote:

"Deutsch lernen" - Sprachförderung:

Die AG West verantwortet den Deutschkurs und wird von vielen Ehrenamtlichen dabei unterstützt. Die Kurse finden jeweils am Montag, Dienstag und am Donnerstag von 9.00 h bis 11.30 h statt. Die Kurse werden sehr gut angenommen. Das Angebot wird in drei unterschiedlichen Niveaus angeboten. Das gesamte Sprachförderangebot versteht sich als Vorstufe zu den Integrationskursen welche von Bildungsträgern in der Innenstadt durchgeführt werden und nicht als Konkurrenz hierzu. Die Teilnehmer an den Angeboten in der GU sind angehalten, sobald wie möglich an die Integrationskurse weitergeleitet zu werden. Das Angebot wird inzwischen auch zunehmend von Frauen (z.T. mit Kindern) wahrgenommen.

"Offenes Atelier":

Eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin der psychologischen Beratungsstelle der Caritas bietet unter Mithilfe von ehrenamtlichen Kräften am Montag von 15.00 h bis 17.00 h ein Malspiel für Kinder und Jugendliche an.

"Buntes Programm":

Unter Federführung des DRK das die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer koordiniert, findet jeweils am Dienstag und Donnerstag von 15.00 h bis 19.00 h das Freizeitangebot "Buntes Programm" statt. Das Angebot richtet sich an alle Bewohner/innen der Unterkunft. Mit den Kindern wird gebastelt und gespielt. Die jungen Männer spielen Tischkicker, Billard und Tischtennis. Für Frauen gibt es eine separate Ecke, in der u.a. gestrickt wird und ein reger Austausch stattfindet. Die Helferinnen und Helfer sind aber auch bei Antragstellungen behilflich und begleiteten teilweise auch Asylbewerber zu diversen Ämtern in Ulm.

"Offener Treff":

Drei Frauen vom Ruhetal bieten am Mittwoch von 18.00 h bis 21.00 h den "Offenen Treff" an. Bei Kaffee, Tee und in gemütlicher Atmosphäre kommt es zu Begegnungen der ehrenamtlichen Helfer/innen und den Jugendlichen und erwachsenen Asylbewerbern. Mittelfristiges Ziel ist es, dass auch Eselsberger Bürgerinnen und Bürger zum offenen Treff kommen können. Vorerst sollen Erfahrungen mit dem Angebot gesammelt werden, dann erfolgt evtl. auch eine Bewerbung des Angebots durch Unterstützerkreis/ d'r Eselsberger.

"Frühe Hilfen":

Mittlerweile gibt es wie auch an der GU Römerstraße eine Mutter-Kind-Gruppe in der GU. Die Mutter-Kind Gruppe wird von der Caritas verantwortet und ebenso wie die Gruppe in der Römerstraße aus Spendenmitteln finanziert.

Kontiki - MALwasWAGEN:

Jeweils am Samstag und Sonntag von 12.00 h bis 14.00 h und in der Ferienzeit von Montag bis Freitag ist Kontiki mit interessanten Angeboten in der GU Mähringer Weg. Outdoor werden Naturmaterialien gesammelt und Bilder gestaltet, Papierdrachen gebastelt, Collagen erstellt, gemalt und gefilzt. Die Angebote sind sehr abwechslungsreich. Die Dozenten werden dabei von Ehrenamtlichen unterstützt.

Kleiderkammer:

Die Kleiderkammer wird stark frequentiert und gut angenommen. Das DRK hat viele ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer um sich geschart, die am Samstag die gespendeten Kleidungsstücke annehmen, sortieren und am Montag von 17.00 h bis 19.00 h kostengünstig abgeben.

Fahrradwerkstatt (BikeStation-Ulm):

Über die Stadt Ulm wurde die Fahrradwerkstatt initiiert, deren Start für den April vorgesehen ist. Die BikeStation-Ulm ist eine Initiative, um allen Bürger/innen der Stadt Ulm und Flüchtlingen zur Mobilität zu verhelfen, indem Fahrräder fahrbereit repariert und in verkehrstauglichem Zustand abgegeben werden. Die Idee ist, durch das gemeinsame Arbeiten an Fahrrädern eine Begegnungsmöglichkeit und positive Erfahrungsräume mit Flüchtlingen zu schaffen. Die BikeStation-Ulm soll Allen ermöglichen einfache Arbeiten an (ihren) Fahrrädern selbst vorzunehmen.

Die BikeStation-Ulm setzt auf ein einfaches Konzept. Aus Schrott- und gespendeten Alträdern entstehen funktionstüchtige und verkehrstaugliche Fortbewegungsmittel. Gemeinsam wird repariert und getüftelt, und am Ende halten die Mitmachenden mit Hilfe der BikeStation-Ulm das Produkt der eigenen Arbeit in Händen - ein verkehrstaugliches Fahrrad - und damit die Möglichkeit, sich (zumindest) im Stadtgebiet eigenständig zu bewegen.

Allgemeine, medizinische und Unterstützung bei Fragen rund um das Asylrecht

Der Flüchtlingsrat hat in der Gemeinschaftsunterkunft im Mähringer Weg ein eigenes Büro bezogen. An fünf Tagen in der Woche werden "Allgemeine Beratungen", "Medizinische Beratung" und "Rechtsberatung" angeboten.

Patenschaften:

Der ökumenischen Besuchsdienst (ÖBD) ist für die Patenschaften zuständig. Aktuell werden mehrere Familien und einzelne Männer von Paten begleitet. Insbesondere bei Familien haben sich sogenannte Tandems bewährt - also dass zwei deutsche Familien eine Flüchtlingsfamilie begleiten. Die Kontakte im Allgemeinen gestalten sich sowohl zeitlich, als auch inhaltlich sehr intensiv. Themenschwerpunkte sind ganz klar Kultur und Sprache. Zwischen den Paten selbst ist der Erfahrungsaustausch wichtig.

5.9.7. Sozialraum Böfingen

Böfingen

Seit Ende 2013 sind sechs, inzwischen noch fünf Familien in Böfingen in städtischen Gebäuden untergebracht. Da vier Familien direkt neben dem städt. Bürgertreff wohnen, ist das Stadtteilbüro für sie gleichzeitig Anlaufstelle für alle Alltagsfragen und bei Problemen. Anfang 2014 initiierte die Stadtteilkoordination ein gemeinsames Gespräch mit allen Familien, Vertretern der beiden Kirchengemeinden, der Regionalen Planungsgruppe und der Stadtteilkoordination, um sich kennenzulernen und evtl. Bedarfe zu festzustellen. Alle Familien wurden immer wieder mit Sachspenden unterstützt. Die kath. Kirchengemeinde hat eine Art Patenschaft für eine Familie übernommen, eine Helferin unterstützt die Kinder regelmäßig bei den Hausaufgaben. Die evang. Kirchengemeinde unterstützt mit ihrem Fahrzeug bei Möbeltransporten etc. Von Seiten der RPG bestehen ebenfalls rege Kontakte und Unterstützung. Ein Mann hat einige Zeit ehrenamtlich im Bürgertreff Hausmeisterdienste übernommen. Ein Mitglied der RPG kümmert sich um Kita-Plätze. Eine syrische Familie, die

eine reguläre Wohnung am Eichberg gefunden hat, wird durch den Eichbergtreff unterstützt. Eine Helfergruppe für die ab Herbst in Betrieb gehende Unterkunft befindet sich derzeit im Aufbau. Die Stadtteilkoordination fungiert als Anlaufstelle für alle ehrenamtlichen Helfer (derzeit ca. 40). Am 22.3. fand ein erstes Treffen mit 25 Personen statt, bei dem die Helfer sich untereinander bekannt machten und Ideen sammelten, was in Böfingen angeboten werden könnte. Unter dem Namen "Helferkreis Böfingen" wird die Gruppe sich bei der Infobörse am 15.4. im Haus der Begegnung präsentieren, außerdem ist als nächstes der Besuch einer bestehenden Unterkunft geplant.

Jungingen

Derzeit sind 21 Personen aus Syrien und dem Irak in Jungingen untergebracht. In Jungingen gibt es einen sehr aktiven Helferkreis, der sich um die Flüchtlinge in Jungingen kümmert. Die Familien werden in allen Belangen (von Geburt bis Wohnungssuche, von Ankunft bis Auszug und darüber hinaus) mit viel Herz und Verstand begleitet. Ziel ist es, den Menschen aus Syrien und dem Irak hier in Ulm das Ankommen zu erleichtern und sie in ihr eigenständiges Leben zu begleiten. Der Helferkreis wird regelmäßig und fortlaufend durch die Flüchtlingssozialarbeit in der Römerstraße unterstützt und fachlich begleitet.

Stand der Bearbeitung der Empfehlungen des Runden Tisches Flüchtlinge in Ulm

Strukturen für Bürgerschaftliches Engagement	wird umgesetzt	in Arbeit	Bemerkungen
Schaffung von Angeboten zur Qualifizierung von bürgerschaftlich Engagierten in der Flüchtlingsarbeit	x		Angebote werden ständig erweitert
Schaffung von Beteiligungsstrukturen für Flüchtlinge		x	Es gibt erste Bewohnerversammlungen in den Unterkünften Thema muss weiter vertieft werden
Stärkung von Möglichkeiten für Flüchtlinge andere Flüchtlinge zu unterstützen		x	Im Rahmen der Stellen gemeinnütziger Arbeit gibt es auch 20 Stellen in den Unterkünften - die Personen spielen eine wichtige Rolle im Bereich Flüchtlinge für Flüchtlinge. Thema ist noch ausbaufähig
Einbindung der Migrant communities in die Arbeit mit Flüchtlingen		x	erste Diskussionen haben stattgefunden. Kooperationen werden z.B. mit dem Verein DITIB in Söflingen oder dem Verein IGMG in Mitte/Ost auch gelebt.
Begleitung der Freundeskreise für Flüchtlinge in den Stadtteilen durch die Stadtteilkordinationen	x		Findet statt, Stellen für die Koordinierung der Aktivitäten in den Sozialräumen sind geschaffen und befinden sich in der Besetzung
Bereitstellung von Projektgeldern für gemeinsame Projekte von Einheimischen und Flüchtlingen	x		kleinere Geldbeträge stehen zur Verfügung wenn Aktionen anstehen und die Helferkreise keine eigenen Mittel akquirieren können.

<p>Hilfestellung bei der Schaffung und Aktualisierung einer internetgebundenen Plattform für bürgerschaftliches Engagement im Themenfeld Flüchtlinge</p>	<p>x</p>		<p>Unter www.fluechtlingshilfe-ulm.de ist eine Datenbank auf der homepage von engagiert in Ulm eingerichtet. Es wird geprüft ob dies reicht oder ob eine gesonderte Homepage notwendig ist. Außerdem gibt es einen Bereich auf der städtischen Homepage. Die neu geschaffene Stelle für Öffentlichkeitsarbeit im Themenfeld Flüchtlinge wird hier eine Überprüfung vornehmen.</p>
<p>Schaffung von Koordinierungsstellen für bürgerschaftliches Engagement stadtweit und in den Sozialräumen</p>	<p>x</p>		<p>Der Gemeinderat hat die Stellen beschlossen. Diese werden derzeit besetzt (100 % stadtweit, jeweils 50 % für den Eselsberg und den Ulmer Westen, jeweils 25 % für Mitte/Ost, Böfingen und Wiblingen</p>

5.10. Gesundheit

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses am 11.3. 2015 wurde eine Reihe von Handlungsempfehlungen aufgeführt, die teilweise bearbeitet wurden:

Bezüglich der Handlungsempfehlungen vom März letzten Jahres ergibt sich folgender Sachstand:

Handlungsempfehlungen Gesundheit	wird umgesetzt	in Arbeit	Bemerkungen
möglichst frühzeitige Umstellung auf die Versichertenkarte der Krankenkassen			Bundesweite Diskussion. Grundlagen werden im akt. Gesetzesentwurf verabschiedet, Umsetzung war durch Land BW geplant. In wie weit dies in den Koalitionsverhandlungen eine Rolle spielt bleibt abzuwarten.
Erstellung einer Übersicht der Ärzte und Sprechstundenhilfen und der dort jeweils vorhandenen Fremdsprachen, vgl. HE 64, Ulm: Internationale Stadt	x	x	Erhebung hat stattgefunden, Liste ist erstellt und veröffentlicht.
Pool an Dolmetscher/innen, die für ärztliche Beratungen zur Verfügung stehen		x	wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Internationalen Dolmetscherdienstes in 2016 bearbeitet.

Flüchtlinge nehmen eingeschränkt an der Regelversorgung im Gesundheitswesen teil. Darüber hinaus engagieren sich Ärztinnen und Ärzte ehrenamtlich in der Gesundheitsversorgung. So geben Ärztinnen und Ärzte organisiert über den Flüchtlingsrat Sprechstunden in der Kepler/Humboldthalle und in der Gemeinschaftsunterkunft Mähringer Weg. Auch bei der Unterstützung und Betreuung der ezidischen Frauen und Kinder sind Ärztinnen engagiert. Hier geht es vor allem um Erstversorgung und Unterstützung bis alle die Wege zu den Hausärztinnen und Hausärzten gefunden haben.

Flüchtlinge die bei Medinetz ankommen, einer Initiative die Menschen ohne Krankenversicherung eine medizinische Hilfe ermöglicht, werden an die entsprechenden Hausärzte weiter geleitet.

In der Armenklinik, die sich ebenso um alle Menschen kümmert deren Krankheitsversorgung eingeschränkt ist, sind aktuell etwas 10 Flüchtlinge in Behandlung.

Auch im normalen ärztlichen Alltag kann das Problem der notwendigen Übersetzung nicht in allen Fällen befriedigend gelöst werden. Allerdings wären hier auch die Krankenkassen gefragt.

Neben der Bearbeitung der im März dargestellten Handlungsempfehlungen hat die Verwaltung einen Schwerpunkt auf den Bereich psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen gelegt und hierzu eine gesonderte Sitzung einberufen. Außerdem wurde das Thema am Runden Tisch Flüchtlinge ausführlich diskutiert.

Eine entsprechende Handreichung der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde in 10 verschiedene Sprachen übersetzt. Eine Reihe von Fortbildungen haben stattgefunden. Für die Therapiebegleitung durch Dolmetscher wurden weitere Dolmetscher finanziert über die Stadt

Ulm, organisiert durch das Behandlungszentrum für Folteropfer qualifiziert. Trotzdem fehlt es weiterhin an geeigneten Dolmetschern für die schwierige Aufgabe der Traumatherapiebegleitung.

Ausgehend von der therapeutischen Begleitung der ezidischen Frauen und Kinder aus dem Sonderkontingent und der gut organisierten Behandlung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA) hat im Bereich Kinder- und Jugendliche mittlerweile eine gute Vernetzung der entsprechenden Einrichtungen und nieder gelassenen Psychotherapeut/innen und Psychiater stattgefunden. In diesem Bereich gibt es darüber hinaus eine Reihe von Gruppenangeboten beispielweise in der Gemeinschaftsunterkunft Mähringer Weg - ausgehend von der psychologischen Beratungsstelle der Caritas, zum anderen in Form des Projektes "Mein Weg" über die Kinder- und Jugendpsychiatrie, hier vor allem für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) unterstützt von der Käßbohrerstiftung u.a.

Während zumindest die Vernetzung im Kinder und Jugendbereich schon fortgeschritten ist, muss der Austausch und die Vernetzung im Bereich der Erwachsenen noch deutlich verbessert werden. Hierzu hat sich Herr Prof. Gündel im Zusammenwirken mit der KJP bereit erklärt zur Gründung eines guten Netzwerkes mit entsprechenden Strukturen beizutragen. Am Runden Tisch Flüchtlinge hat Prof. Fegert darauf hingewiesen, dass das Thema Traumatisierung bis dato noch nicht in allen Ebenen, Bund, Land, Kommune den Stellenwert bekommt, den es bekommen müsste. Für die kommunale Ebene regt er an, dass das Thema auch in anderen Bereichen, wie bei der Schulentwicklung, Jugendhilfe, Psychiatrieplanung u.a. mitgedacht wird. Durch die Besetzung der Teilprojektleitung Integration und Gesundheit wird die Verwaltung in der nächsten Zeit das Thema Gesundheit nochmals aufgreifen.

6. Fazit

Die vorliegenden Ausführungen zeigen die hohe Komplexität des Themenbereichs Flüchtlinge auf und machen deutlich, dass es einiger Anstrengungen bedurfte und noch bedarf, um in allen Bereichen funktionierende Strukturen zu entwickeln.

Obwohl das Hauptaugenmerk in den letzten Monaten auf der Unterbringung und Existenzsicherung der Flüchtlinge lag, haben neben der Stadt Ulm sowohl freie Träger als auch eine Vielzahl bürgerschaftlich Engagierter gute Voraussetzungen geschaffen, um die Teilhabe der meist bleibeberechtigten Flüchtlinge an der Ulmer Stadtgesellschaft zu ermöglichen.

Auch wenn durch die gerade etwas zurück gehenden Zuweisungszahlen eine Verschnaufpause bei der kurzfristigen Unterbringung eintritt, so liegt die Hauptaufgabe, nämlich die Integration der Flüchtlinge in die Stadtgesellschaft unter Berücksichtigung entsprechender dauerhaften Wohnmöglichkeiten und des Familiennachzuges, noch vor uns.

Funktionierende Strukturen im Bereich der Sozialen Unterstützung durch die von den LIGA-Verbänden erbrachte Flüchtlingssozialarbeit, im Bereich der Akquise von Wohnungen, des Spracherwerbs, in Kindertagesstätten und Schulen sowie bei der Integration in Arbeit sind mittlerweile geschaffen. Hierbei spielt das befristet aufgesetzte Projekt Flüchtlinge eine wichtige Rolle.

Für die gelingende Integration in die Stadtgesellschaft ist die Arbeit von über 500 bürgerschaftlich Engagierten eine immens große Hilfe - ermöglicht deren Arbeit direkt vor Ort doch neben der sozialen Unterstützung vor allem auch Begegnung und Kommunikation mit den Ulmerinnen und Ulmern. Dies wiederum ist die beste Prävention gegenüber Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.